



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2018

für die Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Einführung: Was macht eigentlich das Jugendamt?</i>	4
<i>Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Paderborn</i>	5
Das Jugendamt in Zahlen	7
<i>Finanzdaten</i>	7
<i>Finanzdaten</i>	9
<i>Finanzentwicklung</i>	12
<i>Elterngeld</i>	14
<i>Beurkundungen</i>	16
Kinderbetreuung	19
<i>Kinderbetreuung</i>	20
<i>Kindertageseinrichtungen</i>	21
<i>Kindertagespflege</i>	23
<i>Familienzentren</i>	26
<i>Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen</i> ..	28
Jugendförderung	31
<i>Jugendförderung</i>	32
<i>Jugendleitercard</i>	33
<i>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</i>	34
<i>Maßnahmen der Jugendarbeit</i>	38
<i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i>	39
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	40
Kinderschutz	43
<i>Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes</i>	46
<i>Frühe Hilfen</i>	47
<i>Familienzentren</i>	49
<i>Soziales Frühwarnsystem</i>	50
<i>Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen</i>	51
<i>Beratungsleistungen</i>	52
<i>Beistandschaften</i>	54
<i>Unterhaltsvorschuss</i>	57
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	60
<i>Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung</i>	64
<i>Rufbereitschaft</i>	66
<i>Mitwirkung im Gerichtsverfahren</i>	67
<i>Gesetzliche Vertretung Minderjähriger</i>	69
<i>Unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	72
<i>Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung</i>	73
<i>Pflegekinderdienst</i>	76
<i>Adoption</i>	77
<i>Erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII</i>	78
<i>Rufbereitschaft</i>	66
<i>Mitwirkung im Gerichtsverfahren</i>	67
<i>Gesetzliche Vertretung Minderjähriger</i>	69
<i>Unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	72
<i>Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung</i>	73
<i>Pflegekinderdienst</i>	76

Adoption77
Erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII78

Sozialraumdaten79

Kreis Paderborn80
Altenbeken84
Bad Lippspringe88
Bad Wünnenberg92
Borchen96
Büren100
Delbrück104
Hövelhof108
Lichtenau112
Salzkotten116



EINFÜHRUNG: WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT?

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich gestalten,

dafür setzen sich die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund 600 Jugendämter in Deutschland täglich ein. Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe Hand in Hand an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Welche Mittel diesen Zweck erfüllen, welche Maßnahmen Wege zur Zielerreichung eröffnen, darüber informiert der Geschäftsbericht des Jugendamtes 2017 ausführlich mit Zahlen, Daten und Fakten, aber auch mit Bewertungen und Perspektiven. Und er stellt in seiner Gliederung das Barometer der Jugendhilfeleistungen (siehe beigefügte Abbildung) auf den Kopf. Denn präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung und Jugendarbeit, die „stark“ macht und deshalb vorbeugend schützt, er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den frühen Hilfen, die Familien mit Problemen problemlos, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie auffangen, der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant vor stationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt im einem zielorientierten und effektiven System der Gefahrenabwehr, wenn Kinder gefährdet sind. Alle diese Seiten des Jugendamtes gibt es nachzulesen für das Geschäftsjahr 2018 auf nächsten Seiten. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit.

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn

Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Schutz

- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

Beratung und Hilfe

- Pflegefamilie/Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

Erziehung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES JUGENDAMTES DES KREISES PADERBORN

© Dmitry Nikolaev - Fotolia



157.838 Einwohner

© Bejarbas Attila - Fotolia



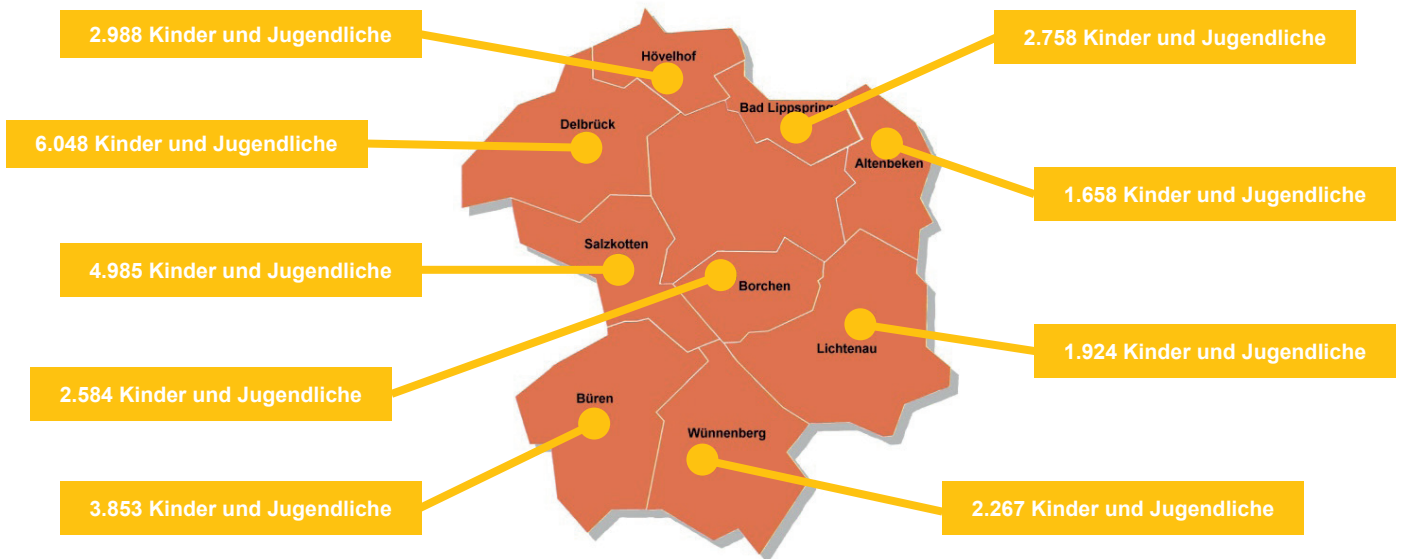
29.065 Kinder und deren Familien Einwohner

© iStock.com/ oksun70



1.521 Geburten

9 Städte und Gemeinden



DAS JUGENDAMT – 83 Mitarbeiter





DAS JUGENDAMT IN ZAHLEN



© iStock.com/akynisher

Trends des Geschäftsjahres 2017 im Blitzlicht

- Die ambulanten Hilfen zur Erziehung steigen zum Vorjahr um 7 % an (von 530 auf 566, also + 36 Fälle)
- Die durchschnittlichen Fallkosten für ambulante Hilfen zur Erziehung bleiben trotz steigender Fallzahlen und leichter steigender Fallkosten gering (z. B. 413 € (2017: 405 €) mtl. für eine Erziehungsbeistandschaft oder 518 € (2017: 482,00 €) mtl. für eine Sozialpädagogische Familienhilfe). Hier wirkt sich das differenzierte Honorarkräftemodell aus.
- In Notsituationen stehen im Kreis Paderborn immer noch ausreichend Pflegefamilien zur Verfügung. Der Anteil der Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in (Pflege-)Familien im Verhältnis zu den Heimeinrichtungen insgesamt liegt bei 61 % (2017: 66 %).
- Der Ausbau der KiTa-Plätze schreitet weiter voran. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 153 neue Plätze geschaffen. Damit steigt der Umfang auf 6.399 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen an (Ausblick: im Kita-Jahr 2019/2020 wurden insgesamt weitere 301 neue Plätze geschaffen).
- Die Qualität der Tagespflegebetreuung befindet sich auf Augenhöhe mit den KiTas. 19 neue Tagespflegepersonen haben ihre Qualifizierung im Jahr 2018 abgeschlossen. Insgesamt stehen dem Kreis Paderborn 134 qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung. Hiermit kann der Bedarf an Betreuung durch Tagespflegepersonen voll gedeckt werden. Es stehen zwar weniger Tagespflegepersonen zur Verfügung, allerdings werden diese stärker belegt.
- Die Eingliederungshilfen in Schulen stagnieren auf hohem Niveau (114 (2017: 113) Schüler mit Förderbedarf). Hinzu kommen im Rahmen des Schulassistentenmodells (Schulen halten feste Anzahl Eingliederungskräfte vor) strukturelle Eingliederungshilfen für 24 (2017: 16) weitere Kinder.
- Im Rahmen der Bearbeitung von Elterngeldanträgen wurden im Jahr 2018 insgesamt 4.068 Bescheide erlassen (2017: 4.188).

FINANZDATEN

Im Jahr 2018 blickt das Jugendamt erneut auf ein gutes Jahresergebnis zurück. Neben all den Herausforderungen fachlicher Natur ist es gelungen, wirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Im Verhältnis zu den steigenden Ausgaben fällt der Zuschussbedarf des Jugendamtes deutlich geringer aus, wodurch unterm Strich ein relativ gutes Ergebnis erzielt wurde. Hiervon profitieren natürlich auch die Kommunen. Das gute Ergebnis ist vor allem im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes durch Anhebung der Bundes-/ Landesbeteiligung erzielt worden. Hier ergaben sich ebenso zusätzliche Erträge, wie im Bereich der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung.

Produkt 060102 - Verwaltung der Jugendhilfe

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2017	31.12.2018
Erst. v. Unterhaltsleist. UVG (UH-Pflichtiger)	687.629	1.075.033
Erst. vom Land UVG	927.562	2.053.759
Summe	1.615.191	3.128.791
Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2018
Erstattungen an das Land	-209.627	-396.839
Beratung, Jugendhilfeplanung, ehrenamtl. Vorm.	-14.341	-20.924
Leistungen nach dem UVG	-1.516.075	-2.869.167
Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen)	-42.204	0
Summe	-1.782.247	-3.286.930
Produktergebnis	-167.056	-158.139

Produkt 060201 - Jugendarbeit

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2017	31.12.2018
Zuweisung v. Land offene Jugendarbeit	164.142	212.487
Kostenbeiträge v. Teilnehmern	11.095	7.570
Entgelte Nutzung der Zeltplätze	8.461	13.279
vermischte Einnahmen	405	3.255
Summe	184.103	236.591
Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2018
Förderung eig. Einr. der Jugendarbeit	-14.563	-5.976
Zuschüsse z. Förd. d. offenen Kinder- und Jugendarbeit	-618.705	-727.073
Soziale Leistungen "Jugendarbeit"	-229.763	-228.662
Soziale Leistungen "Jugendsozialarbeit"	-151.216	-166.888
Soziale Leistungen "Erzieherische Kinder- und Jugendschutz"	-16.868	-18.967
Beiträge	-2.523	-2.523
Summe	-1.033.638	-1.150.088
Produktergebnis	-849.535	-913.497

Produkt 060203 – Jugendfestwoche

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2017	31.12.2018
Zuschüsse zur Durchführung der Jugendfestwoche	5.986	0
Summe	5.986	0
Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2018
Durchführung der Jugendfestwoche	-55.937	0
Summe	-55.937	0
Produktergebnis	-49.951	0

Produkt 060301 - Kinderschutz

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2017	31.12.2018
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	1.992.740	2.586.455,46
Kostenersatz v. Leistg. außerh. v. Einrichtungen	391.680	383.912,42
Kostenersatz schulische Inklusion v. Land	102.677	194.515,54
Ersatz v. Leistg. in Einrichtungen	380.214	556.474,87
Einnahmen f. soz. Trainingskurse	1.000	5.070,00
Kostenerstattungen anderer Träger der JH	1.602.483	1.544.433
Summe	4.470.794	5.270.861
Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2018
Erstattungen an andere Träger der JH	-858.009	-557.257
Zuschüsse zur HzE (Erziehungsberatung u.ä.)	-632.574	-624.953
Zuschüsse zur Förd. v. Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII	-818.772	-895.290
Soziale Leistungen "Förderung der Erz. i. d. Fam." (Familienbildung, Frühe Hilfen, u. ä.)	-69.062	-72.090
Soz. Leistungen "Hilfe zur Erziehung" *)	-4.504.128	-4.875.594
*) Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH)		
Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)		
Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeist.)		
Hilfe nach § 27 SGB VIII (andere Hilfen)		
Soziale Leistungen "Inobhutnahmen"	-371.349	-354.438
Soziale Leistungen "Hilfe für junge Erwachsene" § 41 SGB VIII	-1.612.719	-1.798.349
Soziale Leistungen "Soziale Trainingskurse"	-22.925	-2.980
schulische Inklusion	-1.193.897	-1.408.755
Soz. Leist. in Heimeinr. "Heimunter-bringung/ sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	-7.611.366	-6.927.476
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-1.136.732	-1.539.539
Soz. Leist. außerh. v. Einricht. "Eingliederungsh. seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-390.984	-363.068
Summe	-19.222.517	-19.419.789
Produktergebnis	-14.751.723	-14.148.928

Produkt 060401 – Betreuung in Tageseinrichtungen

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2017	31.12.2018
Zuweisung v. Land (Sonderförd. beh. Kinder)	0	0
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	32.127.791	28.404.398
Zuweisung v. Land für Sprachförderung	0	0
Landeszuschuss zur Gründg. v. Familienzentren	20.500	27.000
Zuschüsse von übrigen Bereichen	43.500	35.690
Entgelte für Fachfortbildungen	200	0
Elternbeiträge (zu Betriebskosten Tageseinrichtungen u. AI-Schule)	4.757.068	5.458.470
Summe	5.986	0
Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2018
Fortbildung Erzieherinnen	-6.716	-3.848
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kindergärten	-27.859.326	-25.113.663
Zuweisungen für Sprachförderung	0	0
Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft	-24.140.702	-24.313.664
Projektförderung Kindergärten (Projekt "KITAplus")	-36.228	-32.455
Zuschüsse zur Gründung von Familienzentren	-20.500	-27.000
Summe	-52.063.472	-49.490.630
Produktergebnis	-15.114.413	-15.565.072

Produkt 060402 – Betreuung in Tagespflegefamilien

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2017	31.12.2018
Zuw. v. Land für soziale Sicherung	109.340	118.990
Kostensersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einricht.	350.613	399.302
Summe	459.953	518.292
Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2018
Soziale Leistungen "Förderung Kinder in Tagespflegefamilien"	-1.711.214	-1.818.513
Summe	-1.711.214	-1.818.513
Produktergebnis	-1.251.261	-1.300.220

Produkt 060403 – Betreuung in Schulen

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2018
Soziale Leistungen "Förderung Kinder in Schulen"	-552.417	-88.193
Summe	-552.417	-88.193
Produktergebnis	-552.417	-88.193

FINANZENTWICKLUNG

Aufwand

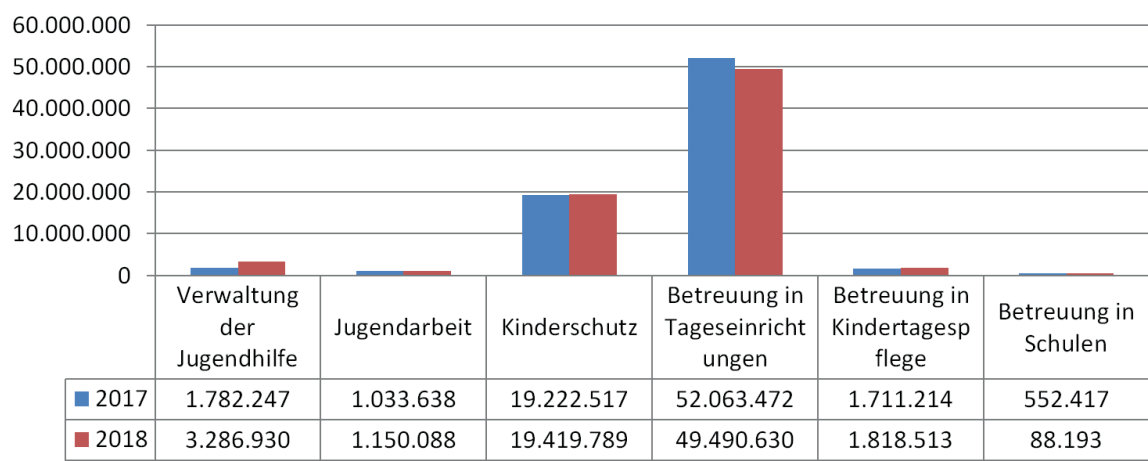
Der gesamte Finanzaufwand des Jugendamtes ist geringfügig gesunken von 76,4 Mio. € im Jahr 2017 auf 75,3 Mio. € in 2018, nach dem es im Jahr 2016 einen deutlichen Anstieg gab. Wie jedes Jahr entfällt auch im Jahr 2018 der Großteil von 49,5 Mio. € auf die Kinderbetreuung in Kitas. Das heißt, dass rund 70 % der gesamten Aufwendungen des Jugendamtes in die Kita-Betreuung geflossen sind. Die Kosten steigen im Bereich der Kinderbetreuung seit Jahren und sind im Ergebnis erstmals leicht rückläufig. Dies liegt an im September 2017 beschlossenen „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt“ (KiTa-Rettungspaket). Der Zuschuss von rd. 5,3 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 wurde noch im Dezember 2017 vom Land ausgezahlt und zu 100% an die KiTa-Träger weitergeleitet. Insofern läge der Aufwand in 2017 in Höhe von 52 Mio. € abzgl. der 5,3 Mio. € bei 46,7 Mio. €. Somit gibt es tatsächlich keinen Rückgang des Aufwandes im Kita-Bereich.

Die steigenden Kosten liegen zum einen an der in den letzten Jahren insgesamt gestiegenen Geburtenzahl, wodurch sich eine ständig erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen ergibt. Außerdem sinkt das Eintrittsalter der Kinder in Kitas, was zu weiteren Kosten führt, da die jüngeren Kinder einen höheren Betreuungsschlüssel haben. Zum anderen wächst die Zahl Buchungszeiten für 45 Stunden pro Woche. Vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf lassen Eltern ihre Kinder immer häufiger ganztags betreuen.

Ein weiterer großer finanzieller Aufwand fällt seit Jahren im Produkt Kinderschutz an. Hier sind die reinen Aufwendungen von 19,2 Mio. € in 2017 auf 19,4 Mio. € in 2018 nur leicht angestiegen, trotz steigender Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder. Die Anzahl der Unterbringungen und Betreuungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist allerdings rückläufig, weil im Jahr 2018 nicht mehr viele nach Deutschland gekommen sind und dem Kreis Paderborn zugewiesen wurden.

Durch gestiegene Einnahmen wurde die Kostensteigerung abgedämpft.

Aufwand nach Produkten - Ergebnisse 2017 und 2018

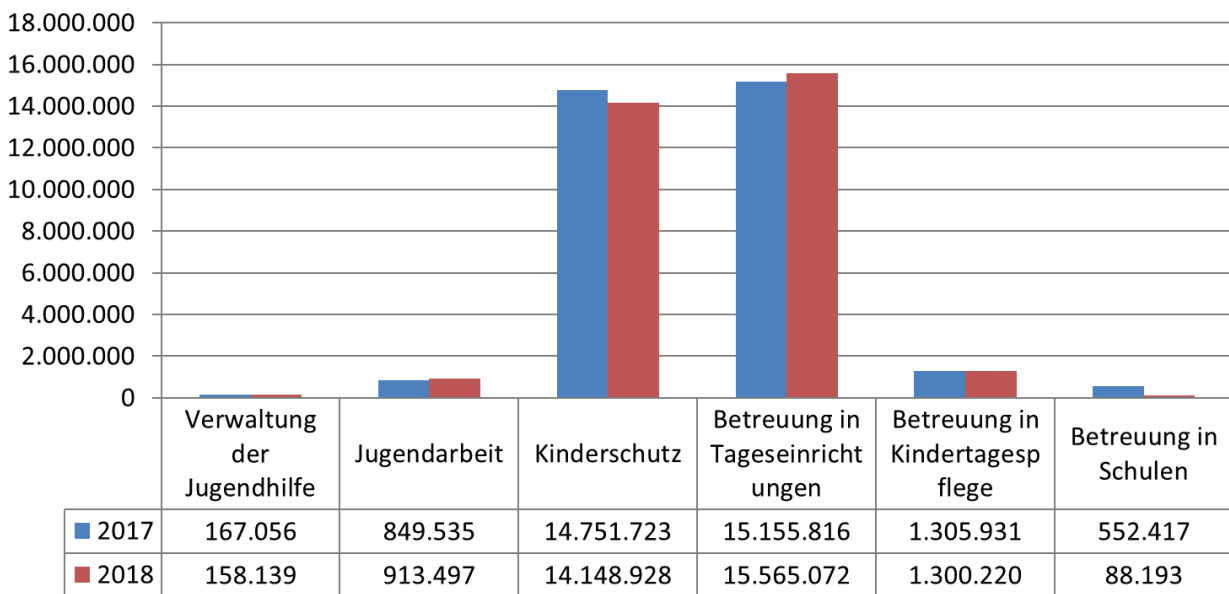


Zuschussbedarf

Den finanziellen Aufwendungen stehen in der Haushaltssystematik immer auch Erträge gegenüber, bei deren Einbeziehung die Entwicklung des reinen Finanzaufwandes von 2017 auf 2018 beeinflusst.

Der Vergleich der Jahresergebnisse (Aufwand abzgl. Ertrag) zeigt, dass der Zuschussbedarf von 32,8 Mio. € im Jahr 2017 auf 32,2 Mio. € im Jahr 2018 leicht gefallen ist.

Ergebnisse als Zuschussbedarf im Vergleich 2017 zu 2018



Generell versucht die Verwaltung des Jugendamtes die Kostenentwicklung durch zwei Stellschrauben zu abzufedern: Dämpfung des Aufwandes und Steigerung der Einnahmen, ohne dabei natürlich die Qualität der Leistungen zu vernachlässigen und in dem Wissen, dass eine Vielzahl an Aufwendungen nicht gesteuert werden können, weil dieser der Gesetzmäßigkeit des Bundes oder Landes unterworfen sind und als Pflichtaufgabe von der Jugendhilfe zu erfüllen sind.

Ausblick

Mit Blick auf die Entwicklung des steigenden Bedarfes in der Kinderbetreuung der letzten 10 Jahre ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre und somit auch die Kosten für die Einrichtung von Plätzen steigen.

Der Trend der steigenden Kosten durch die Zunahme von Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung im Kinderschutz wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig fortsetzen. Der gesunkene Zuschussbedarf im Jahr 2018 ist höheren Einnahmen zu verdanken. Ziel ist es durch weitere Investitionen in präventive Maßnahmen Familien noch früher zu unterstützen und zu fördern, damit erst gar keine Hilfe zur Erziehung nötig ist, um diese Entwicklung abzufedern.

ELTERNGELD

Was ist Elterngeld?

Das Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern. Es soll den Eltern ermöglichen, ihr Kind innerhalb der Elternzeit zu erziehen und zu betreuen und dafür ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nicht mehr voll auszuüben. Es ist eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Stunden in der Woche möglich. Der maximale Bezugszeitraum des Elterngeldes beträgt i.d.R. 12 Monate ab Geburt des Kindes plus 2 Partnermonate (= "Basiselterngeld"). Die Elternzeit kann je nach Wunsch der Mütter oder Väter aber auch länger sein.

Das Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt im Rahmen der Elternzeit nur zeitweise bzw. in Teilzeit oder gar nicht mehr arbeiten. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich u.a. nach den Bruttoeinkünften der Eltern.

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurde zum 01.01.2015 grundlegend reformiert.

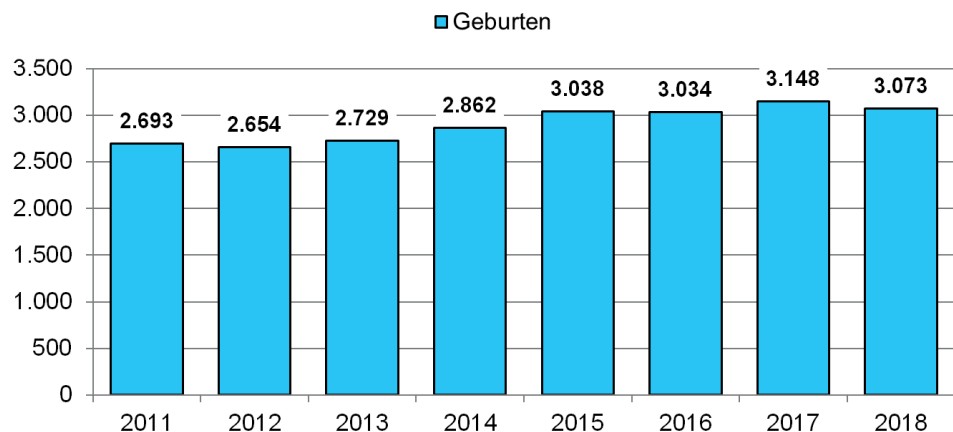
Die Gesetzesnovellierung beinhaltet die Erweiterung des Basiselterngeldes um das Elterngeld-Plus und der zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonate für Kinder die ab dem 01.07.2015 geboren sind.

Diese Varianten können miteinander kombiniert werden.

- Das **Elterngeld-Plus** stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Elterngeld-Plus kann für den doppelten Zeitraum des eigentlichen Bezugszeitraumes des Elterngeldes beantragt werden: Die Höhe des Elterngeld-Plus beträgt die Hälfte des Basiselterngeldes..
- Für den **Partnerschaftsbonus** ist Voraussetzung, dass beide Elternteile in 4 aufeinanderfolgenden Lebensmonaten zwischen 25 und 30 Stunden Teilzeit in der Woche arbeiten.

Im Kreis Paderborn, einschließlich Stadt Paderborn, ist die Geburtenzahl im Jahr 2017 weiter gestiegen.

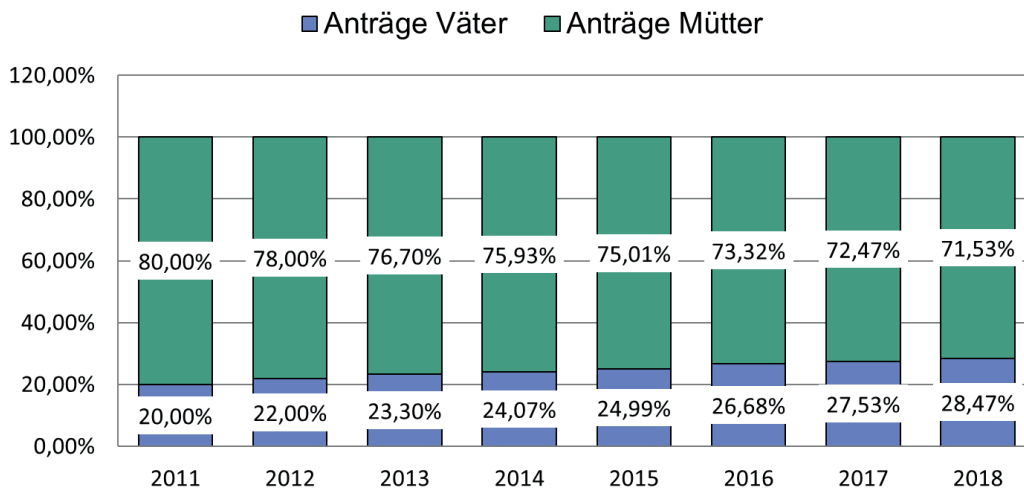
Geburten Stadt und Kreis Paderborn von 2011 bis 2018



Die Anzahl der Anträge auf Elterngeld nimmt weiterhin zu, weil immer mehr Väter das Elterngeld parallel zum Anspruch der Mütter oder im Anschluss beantragen.

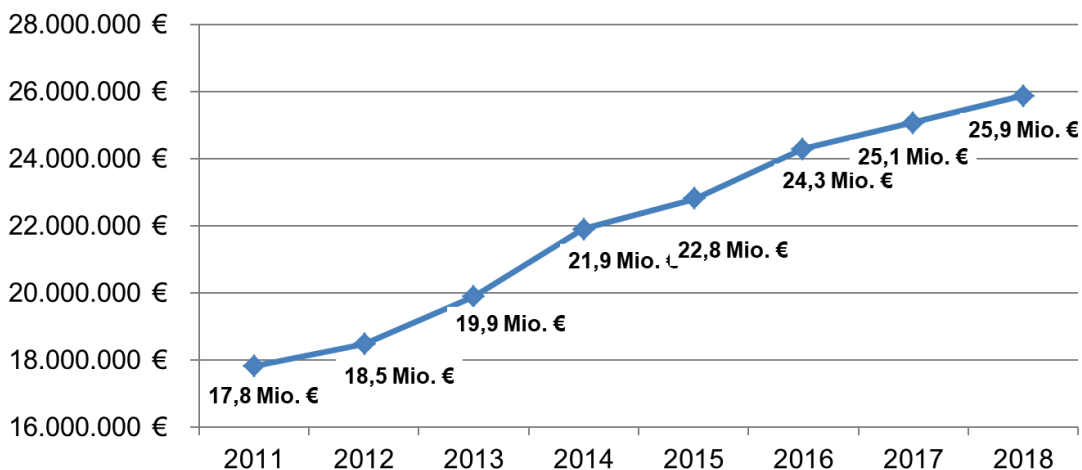
Insgesamt wurden 4.068 Bescheide erteilt, davon 2.910 an Mütter (71,53 %) und 1.158 an Väter (28,47 %). Jährlich steigt der Väteranteil leicht. In NRW liegt dieser bei 26,50 %.

Prozentuale Verteilung der Antragstellung auf Väter und Mütter von 2011 bis 2018



Ausgezahlt wurde Elterngeld im Jahr 2018 durch den Kreis Paderborn in Höhe von ca. 25,9 Mio. EUR (Mittelausgaben des Bundes: 6,762 Mrd. EUR, Mittelausgaben des Landes NRW: 1,371 Mrd. EUR).

Entwicklung der Auszahlung von Elterngeld von 2011 bis 2018



Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die steigenden Antragszahlen - insbesondere auch der wachsende Väteranteil - sowie die Einführung des Elterngeld-Plus und der Partnerschaftsbonusmonate weiterhin zu höheren Elterngeldauszahlungen führen werden.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

BEURKUNDUNGEN

Eltern können beim Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung, eine gemeinsame Sorgeerklärung oder auch eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden lassen.

Dies ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, denn eine außereheliche Geburt darf weder dem Kind noch seinen Eltern zum Nachteil sein. Insofern und mit Blick auf das verfassungsmäßig garantierte Recht eines Menschen auf Kenntnis seiner Abstammung sichert die Aufgabe der Beurkundung also auch die Rechte von Kindern.

Neben einem Anstieg der Gesamtzahl hier durchgeführter Beurkundungen um satte 14 % (insg. 519 in 2016; 592 in 2017) bleibt festzuhalten, dass sich der ansteigende Trend **vorgeburtlicher** Beurkundungen der Vaterschaftsanerkennungen (89 in 2014; 107 in 2015; 122 in 2016; 145 in 2017) und gemeinsamer Sorgeerklärungen (92 in 2014; 96 in 2015; 121 in 2016; 153 in 2017) deutlich fortsetzt. Auch die Anzahl dieser beiden Urkunden **nach der Geburt** ist leicht steigend.

Generell trifft dies Beurkundungen für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, so dass unterstellt werden könnte, dass die Zahl der Eheschließungen allgemein rückläufig ist. Dies wird jedoch von der amtlichen Statistik des Bundesamtes widerlegt, die sogar einen maßvollen Anstieg der Eheschließungen in den letzten Jahren ausweist.

Der Anstieg der v. g. Beurkundungen lässt sich somit lediglich mit einem überproportionalen Anwachsen der Geburtenrate im Verhältnis der Eheschließungen erklären.

Beurkundungen in den Jahren 2008 bis 2018

	2008	2011	2014	2016	2018
Anerkennung der Vaterschaft	46	66	66	63	68
Anerkennung der Vaterschaft vor Geburt	45	103	89	122	173
Gesamt	91	169	155	185	241
Sorgeerklärung	58	79	86	58	74
Sorgeerklärung vor Geburt	41	98	92	121	152
Gesamt	99	177	178	179	226
Unterhaltsverpflichtungen (im Rahmen eigener Bestandschaften)	45	34	16	30	63
Unterhaltsverpflichtungen (im Wege der Amtshilfe)	150	103	131	97	91
Gesamt	195	137	147	127	154
Sonstige Urkunden	26	19	12	28	7
Insgesamt	411	502	492	519	628
Davon wurden in den JVA Büren Hövelhof, Boke beurkundet	10	11	3	3	5

Die Zahl der Beurkundungen unterliegt seit Jahren einem stetig steigenden Trend, hier dargestellt in 3-Jahresschritten. Ein besonderer Anstieg ist in den letzten 3 Jahren zu verzeichnen, was u.a. an der gestiegenen Geburtenrate liegt.

Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Beurkundungen weiterhin steigen wird. Dennoch ist es ein Ziel, die Beurkundungen auch weiterhin möglichst zeitnah durchzuführen, um die Kinderrechte frühzeitig zu sichern.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



KINDERBETREUUNG

KINDERBETREUUNG

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung im Kreis Paderborn ist weiterhin steigend. Allein im Berichtsjahr 2018 wurden 153 zusätzliche Betreuungsplätze in Kitas geschaffen. Positive Geburtenraten, aber auch der Zuzug von Kindern unter 6 Jahren sind ebenso Gründe für die steigenden Zahlen wie die verstärkte Anmeldung der 1-jährigen Kinder. Verlässliche und qualifizierte wohnortnahe Angebote der Kinderbetreuung sind für Eltern ein Garant und wesentlicher Gelingensfaktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für das Wohl des Kindes in der Kinderbetreuung sind individuelle Lösungen im Spektrum Kita und Kindertagespflege erforderlich, die sich fachlich die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben und sich ergänzen.

Der Aufwärtstrend in der Kinderbetreuung setzt sich also auch in 2018 insgesamt fort. Waren es im Jahr 2009/2010 rund 5.800 so sind es im Jahr 2018/2019 bereits fast 6.700 Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege.

Eltern finden in Fragen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder in den 22 Familienzentren immer kompetente Ansprechpersonen und verschiedene Bildungsangebote. Und die Inklusion in der Kinderbetreuung ist keine Theorie: Mehr als 80 Prozent der Kinder mit Behinderungen sind integriert in Regelgruppen und freuen sich über die rege Teilhabe an Bildung und Erziehung in der Kita vor Ort.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den unterschiedlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird alles daran gesetzt, den vor Ort gegebenen Bedarf an Betreuungsplätzen erfüllen zu können. Das bedeutet auch für die folgenden Jahre, dass weitere Einrichtungen entstehen werden.

Ebenso ist die Gewinnung von Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen weiter voranzutreiben, damit für Kinder unter 3 Jahren ein familien- und wohnortnahes Betreuungsangebot vorhanden ist.

Die Qualifizierung von pädagogischem Personal in Bereichen der Bildung und Erziehung ist ein dauerhaft wichtiges Thema, welchem auch im Jahr 2018 durch unterschiedliche Angebote für Kita-Leitungen, plusKITAS, Familienzentren und natürlich für Tagespflegepersonen Rechnung getragen werden soll.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Betreuung von Kindern

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) bildet in NRW die Grundlage für Förder- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) - einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Bis zum 1. Lebensjahr ist dieser Anspruch bedarfsgerecht zu erfüllen, vom 1. bis zum 3. Lebensjahr haben Kinder Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder -einrichtungen. Ab dem 3. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege kann bei Bedarf ergänzend gewährt werden.

Leistungen und Ziele

Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist die Bildungsvereinbarung NRW.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn

TRÄGERSCHAFT	2017/2018		2018/2019	
	KITAS	PLÄTZE	KITAS	PLÄTZE
Kommunale Kindergärten	56	3.474	56	3.536
Katholische Kindergärten	30	1.963	30	1.975
Evang. Kindergärten	2	136	2	136
Andere freie Träger	6	358	9	429
Elterninitiativen	5	315	5	323
Gesamt	99	6.246	102	6.399

(Stand: KG-Jahr 2018/19):

Kostenentwicklung

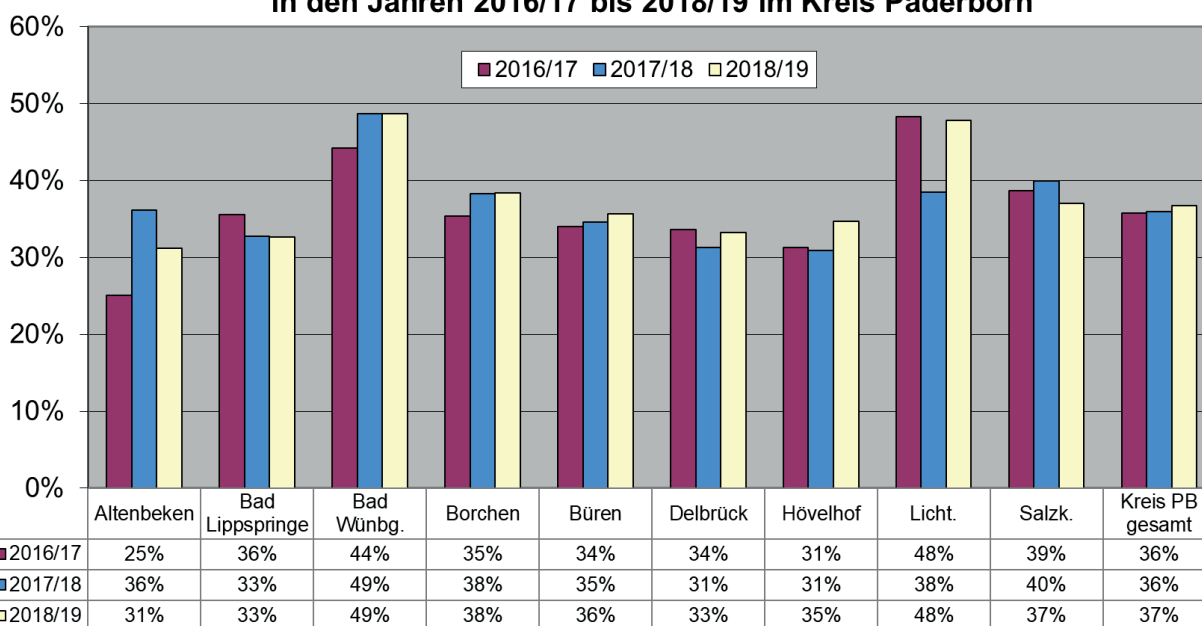
Die Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2018/19 belaufen sich auf 61,7 Mio. €. Der Kreisanteil hierzu beläuft sich auf ca. 17,5 Mio. €.

Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 9.645 € (2017/18: 9.288 €, 2016/217: 8.923 €, 2015/2016: 8.400 €). Die steigenden Durchschnittskosten erklären sich unter anderem durch die Zunahme der Betreuung unter Dreijähriger, die mit einem intensiveren Personalschlüssel betreut werden. Darüber hinaus steigt weiterhin die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung mit 45 Stunden.

Versorgungsquoten

Die meisten Kinder konnten mit einem Betreuungsplatz versorgt werden, auch wenn dies nicht immer in der Wunscheinrichtung möglich war. Die Versorgung mit Plätzen für über 3-Jährige liegt bei 100 %. Von den unter 3-Jährigen werden 37 % in Kitas sowie 6 % in der Kindertagespflege betreut, so dass die Quote hier insgesamt bei 43 % liegt. Kreisweit befinden sich bereits 85% aller 2-jährigen und 24% aller 1-jährigen in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

**Versorgungsquoten u3 in Kindertageseinrichtungen
in den Jahren 2016/17 bis 2018/19 im Kreis Paderborn**



Ausblick

Der Ausbau der Kinderbetreuung wird weiter vorangetrieben. In gemeinsamen Anstrengungen mit den Kommunen, den Trägern sowie dem Landesjugendamt müssen weiterhin neue Plätze für alle Altersgruppen geschaffen werden, um dauerhaft die Rechtsansprüche umsetzen zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, und ist vorrangig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorgesehen. Sie zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren und familiennahen Rahmen aus und wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten. Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Tagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Die „Richtlinien Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellen ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Quantität und Qualität verbinden

Die Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen ist von großer Bedeutung, damit in allen Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn wohnortnah kindgerechte Betreuungsplätze alternativ zur Kita und nach den persönlichen Bedürfnissen des Kindes angeboten werden können. Die Werbung erfolgt über Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen. Neben der Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes im Umfang von 160 Unterrichtsstunden ist demnächst sogar die Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 Unterrichtsstunden angedacht. Dazu gehören auch Selbstlerneinheiten und Praktika mit zusätzlichen 200 Qualifikationsstunden. Insgesamt also eine deutliche Entwicklung hin zu mehr Qualität in der Kindertagespflege. Die Unterrichtseinheiten für das Zertifikat beinhalten pädagogische Konzepte, aber auch Haftungs- und Sicherheitsfragen sowie auch wirtschaftliches selbstständiges Handeln für den Betrieb der Tagespflegebetreuung.

Die Umsetzung dieser Weiterentwicklung der Qualifizierung wird in bewährter Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern der Volkshochschule erfolgen. Es bedarf Anpassungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege. Zusätzlich zu den höheren Kosten der Qualifizierung an sich ist in diesem Zusammenhang auch über die angemessene Vergütung der Tagespflegepersonen nachzudenken.

Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2014 - 2018:

Tagespflegepersonen

	2014	2015	2016	2017	2018
Tagespflegepersonen	229	209	179	181	185

Betreute Kinder

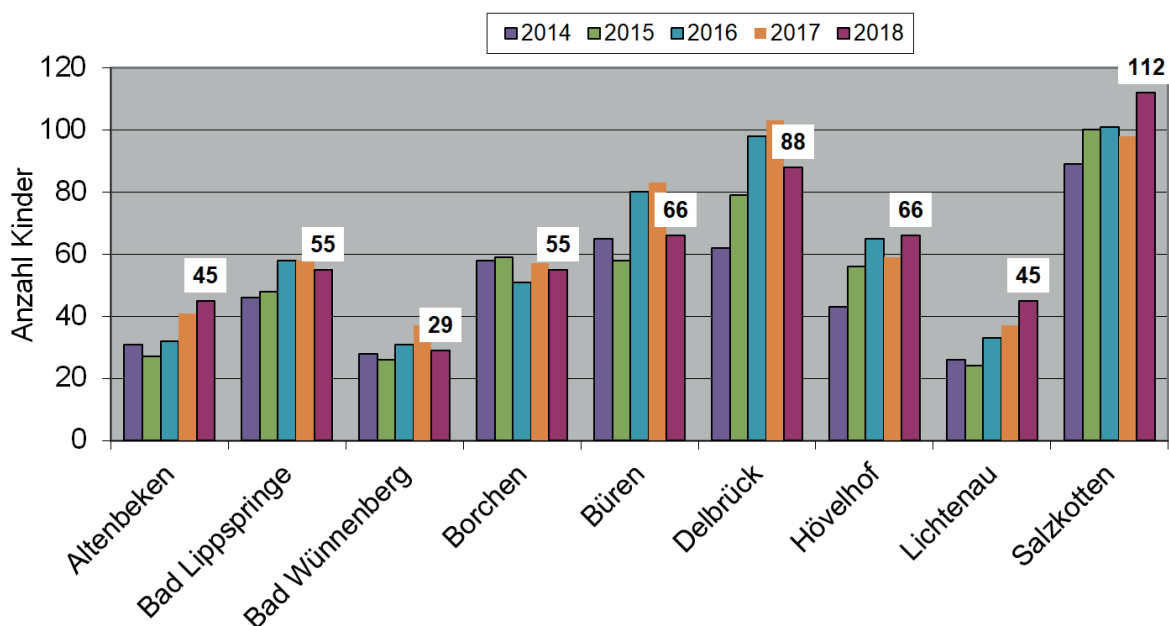
	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt	454	472	541	553	561
unter 3 Jahren	234	264	309	349	350
über 3 Jahren	220	208	232	204	211

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung/betreuten Schule zur Abdeckung von Randzeiten.

Finanzierung

	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben (Pflegegeld, Qualifizierung...)	1.071.538 €	1.322.634€	1.511.839 €	1.709.408€	1.778.839€
Einnahmen (Elternbeiträge...)	151.526 €	219.263 €	264.864 €	386.183 €	399.302€

Anzahl der insgesamt betreuten Kinder in Kindertagespflege im Kreis Paderborn in den Jahren 2014 bis 2018 (2018: 561)



Ausblick:

Die Situation der Familien hat sich insgesamt verändert. Waren früher Eltern häufig längere Zeit in einer Familienphase und haben die Aufgabe der Kindertagespflege ergänzend zur eigenen Familie übernommen, ist nun die Kindertagespflege eine Alternative zur beruflichen Tätigkeit.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder steigt weiter an, wohingegen die Zahl der tätigen Tagespflegepersonen sinkt. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten, und führt dazu, dass neben der Qualifizierung als Grundlage auch die fachliche Begleitung und Beratung entsprechend ausgestaltet sein muss, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist eine deutliche Zunahme an Beratungsbedarf in schwierigen Betreuungssituationen und zur Gestaltung der Kooperation von Eltern und Tagespflegepersonen in Konfliktlagen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang spielt die Fortbildung der Tagespflegepersonen eine große Rolle. Immer wieder rücken aktuelle Themen in den Blickpunkt, die aufgegriffen werden. Aktuell ergeben sich viele Fragestellungen und Beratungsbedarfe, wenn sich Tagespflegepersonen für einen Zusammenschluss, die sogenannte Großtagespflege, interessieren.

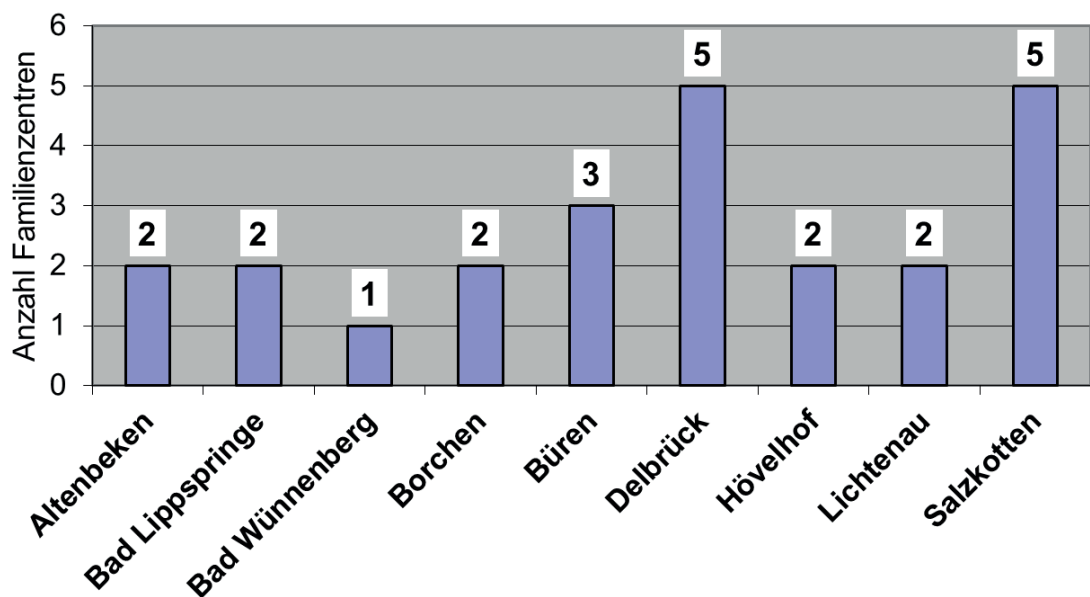
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

FAMILIENZENTREN

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die Familien über den Kita-Auftrag hinaus begleiten. Sie sind ein Ort der Begegnung und der Unterstützung. Bei den vielen kleinen und großen Herausforderungen im Leben einer Familie ist es leichter, Unterstützung in einem wohnortnahen Familienzentrum zu suchen. So werden beispielsweise in entspannter Atmosphäre offene Eltern Cafés angeboten, die einen ungezwungenen Austausch ermöglichen oder auch Elternkompetenz-Kurse sowie Vorträge zu Themen der Bildung- und Erziehung. Doch der Kontakt z.B. zu einer Erziehungsberatung oder einem Logopäden lässt sich in dem Familienzentrum ebenso unkompliziert herstellen. Die Türen werden ferner für Angebote der Musikschule oder der Sportvereine, für Therapeuten, Hebammen etc. geöffnet.

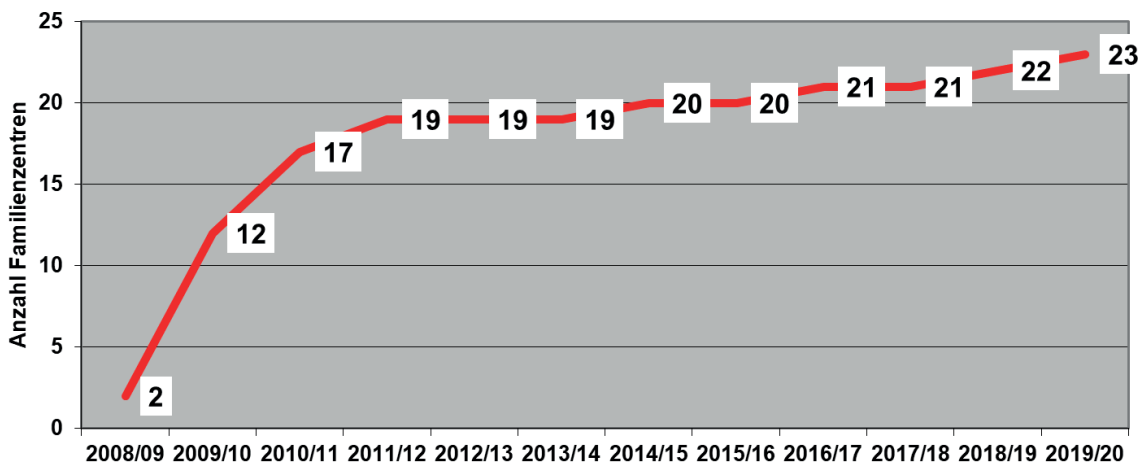
Die Zahl der Familienzentren ist seit dem Jahr 2007 (Start mit zwei Familienzentren) stetig angestiegen. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden inzwischen 23 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut.

Anzahl der Familienzentren in den Kommunen (Kreis Paderborn gesamt: 23, Stand: 15.03.2019)



Um das Angebot der Familienzentren möglichst kleinräumig vorhalten zu können, sollen auch weiterhin die vom Land zur Verfügung gestellten Kontingente angenommen werden. Der Ausbau der Familienzentren soll vorrangig in benachteiligten Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutsrisiko besteht. Im Kreis Paderborn befindet sich bereits eine weitere Kindertageseinrichtung aus Delbrück in der Zertifizierungsphase zum Familienzentrum.

Familienzentren im Kreis Paderborn (Stand: 15.03.2019)



Ausblick

Im Sommer 2018 ist die Anzahl der zertifizierten Familienzentren im Kreis auf 23 gestiegen. Neben dem quantitativen Ausbau der Familienzentren steht auch die Sicherung der Qualität der Angebote im Fokus. Hierbei geht es um die kontinuierliche Evaluation dieser Angebote und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung für die Familien im jeweiligen Sozialraum.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

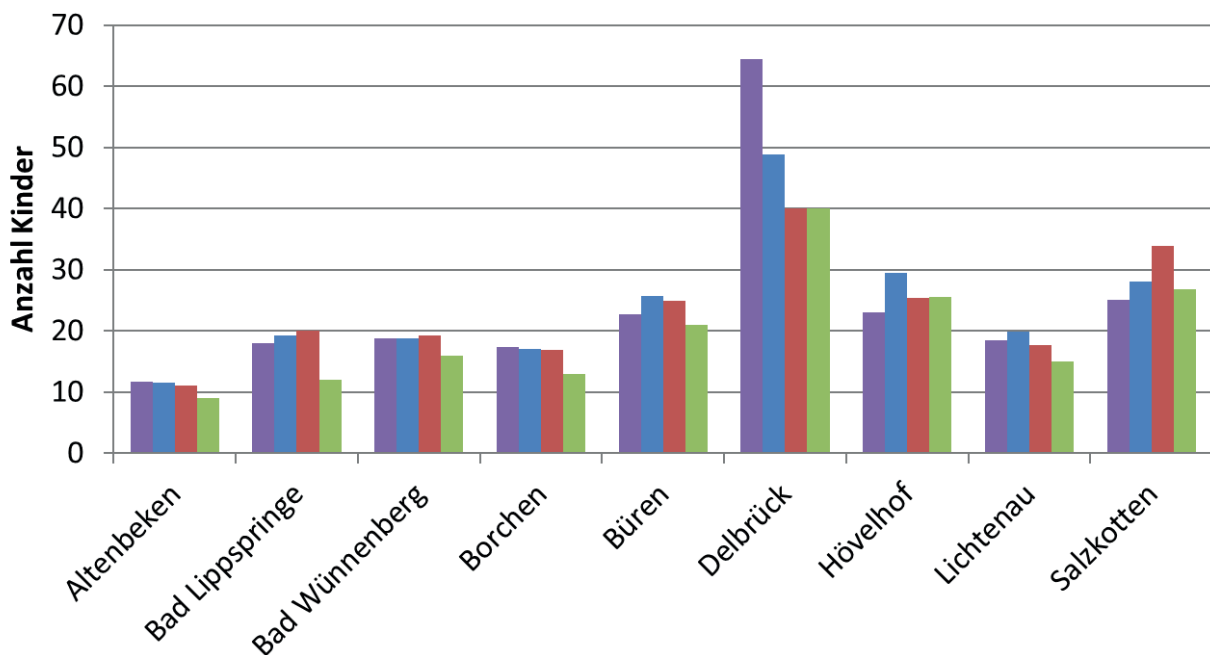
ERZIEHUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Bei der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung handelt sich um Hilfen für Kinder, die nach § 53 SGBXII durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, nehmen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung an den regulären Prozessen von Bildung, Erziehung und Betreuung in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen teil.

Im Kreis Paderborn besuchen im Kita-Jahr 2018/2019 zum Stichtag 30.04.2019 insgesamt 178 Kinder mit Behinderung eine reguläre Kindertageseinrichtung besucht. Erfahrungsgemäß werden bis zum Ende des Kita-Jahres am 31.07.2019 noch einige hinzukommen.

Entwicklung der Anzahl der anerkannten Kinder mit Behinderung in Regelkitas

(2018/2019 gesamt: 178, Stand 30.04.2019)



Von den insgesamt 178 Kindern mit Behinderung werden 127 Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung, 2 Kinder mit geistiger Behinderung, 17 Kinder mit einer körperlichen Behinderung, 4 Kinder mit einer Sinnes-Behinderung, 9 Kinder mit einer Mehrfach-Behinderung in Regelkitas betreut. Weitere 21 Kinder fallen unter „sonstige“ Behinderung (z.B. Diabetes).

Ausblick

Jedes Kind hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit § 1 SGB VIII. Die Kinder mit Behinderung haben das Recht innerhalb einer Gemeinschaft ihre Fähigkeiten so entwickeln zu können, dass es ihnen auch später möglich ist, sozial integriert zu sein und zu leben. Die wohnortnahe Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen wird durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe finanziell gefördert. Für die professionelle pädagogische Betreuung von Kindern mit Behinderung wird im Kreis Paderborn das Modell der Zusatzkraft praktiziert. Die Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte erfolgt durch Zuwendungen des LWL im Rahmen der Richtlinienförderung sowie aus erhöhten Kind-Pauschalen nach KiBiz.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



© iStock.com/ SerrNovik

JUGENDFÖRDERUNG

JUGENDFÖRDERUNG

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein facettenreiches und buntes Handlungsfeld im Jugendamt. Dies spiegelt sich insbesondere in einem abwechslungsreichen Fortbildungsprogramm für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit wieder. Ein besonderer Schwerpunkt galt der Prävention vor den Gefahren von Extremismus und sexuellen Übergriffen. Zentrale inhaltliche Aspekte waren auch Schulungen zum Bundeskinderschutzgesetz.

Der Fokus des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes lag auf dem Bereich Medien und traf so mitten in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurden die Entwicklung des Internets sowie damit verbundene Gefahren wie Cybermobbing, Pornographie, Gewalt usw. in den Blick genommen.

Über die Richtlinien der Jugendförderung sind vorwiegend Ferienfahrten der freien Träger der Jugendhilfe gefördert worden, um kreisweit Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken.

JUGENDLEITERCARD

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen der Jugendleiterausbildung (Juleica) Fortbildungsmodulare für ehrenamtliche Personen, pädagogische Fachkräfte sowie Interessierte an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

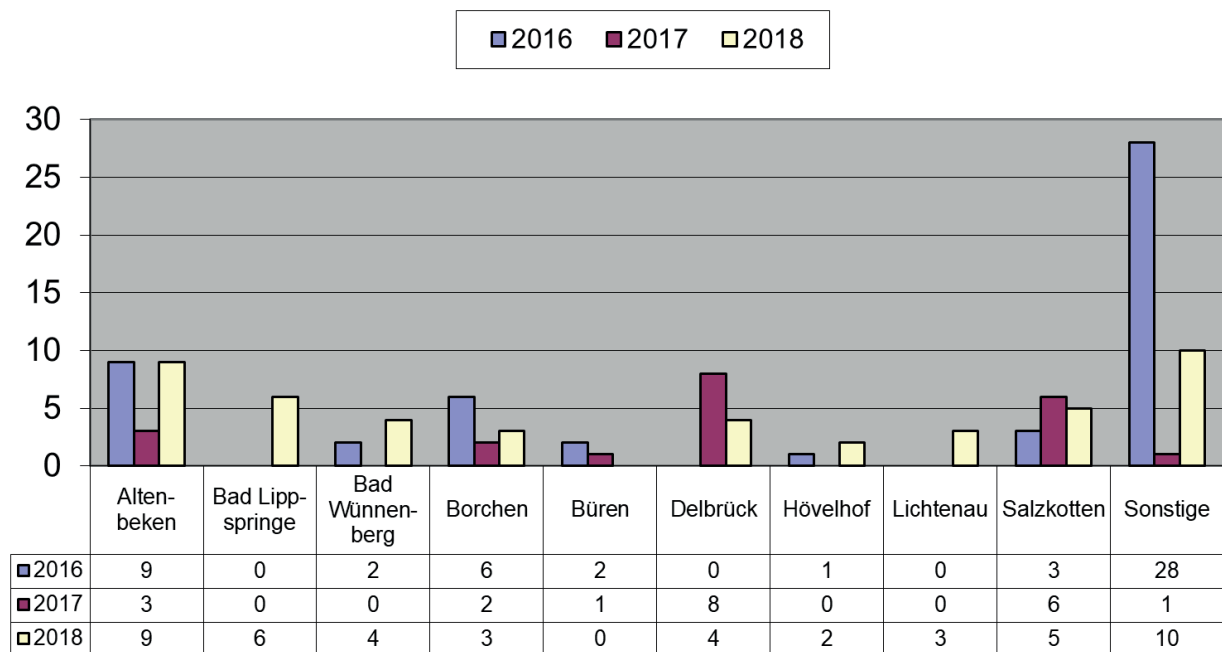
Die Seminarinhalte werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Juleica-Vorgaben des Landesjugendrings sowie aktuellen Themen und Entwicklungen.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn hat im Rahmen der Jugendleiterausbildung verschiedene Seminare zu Themenfeldern wie Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Medien, Freizeitpädagogik, Kommunikation und Gewaltprävention angeboten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 45 Jugendleitercards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt (2017: 21), davon 35 Ausweise für Personen aus dem Kreis Paderborn (2017: 20). Ende 2018 sind 118 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz einer gültigen Jugendleitercard (2017: 92).

Weitere Informationen zur Jugendleitercard sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

Anzahl ausgestellte Jugendleitercards nach Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018



Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dabei ist das Ziel aller Angebote und Maßnahmen junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz,
- Jugendmedienschutz,
- Medienerziehung,
- Gewaltprävention,
- Prävention gegen sexuelle Gewalt,
- Suchtprävention,
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst 2 Handlungsfelder:



1. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2018 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen

12 Kontrollen

(Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede, Abipartys in Büren und Delbrück, Tankstellen und Verkaufsstellen in Hövelhof)

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen und in einzelnen Beratungsgesprächen statt

18 Beratungsgespräche bzw. Sicherheitsbesprechungen

Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten ASD, Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen.

7 Minderjährige sind bei Jugendschutzkontrollen erfasst worden

Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

20 Anträge

Das Themenfeld **Medienschutz** spielt eine zentrale Rolle im Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Die technische Entwicklung im Bereich des Internets und Smartphones spielt für das Handlungsfeld eine große Rolle, da sich hier viele Gefahren für Kinder und Jugendliche (z.B. Gewalt, Drogen, Pornografie) finden. Um diesen entgegenzuwirken ist es weiterhin wichtig, sich intensiv mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auszutauschen und gemeinsame Strategien zu Indizierungen im Bereich der Onlineangebote zu entwickeln.

Weiterhin ist es notwendig Angebote vorzuhalten, die sich mit dem Thema des **übermäßigen Alkoholkonsums** bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig die elterliche Verantwortung in den Fokus der Maßnahmen zu setzen, um einen übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen wird immer wieder festgestellt, dass Eltern oftmals geringe Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Verantwortung haben. Daher ist eine fortwährende Sensibilisierung der Eltern bzgl. deren Verantwortung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder notwendig. Hierbei ist es wichtig sie zu motivieren, durch ihre Einflussnahme und ihre Vorbildfunktion, Kindern und Jugendlichen vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten.

2. Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Jahr 2018 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

MASSNAHMEN/ PROJEKTE/ VERANSTALTUNGEN	TEILNEHMER
Projekte in Häusern der offenen Tür, Vereine und den Schulen im Kreis Paderborn zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen	259 (234)
Projekte in Häusern der offenen Tür und Schulen zum Thema Medien-erziehung (z.B. Cybermobbing, Sicheres Chatten, Sicherer Umgang mit WhatsApp & Co.)	681 (520)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	147 (154)
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes in Häusern der offenen Tür, Schulen, Familienzentren	359 (283)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	1.089 (1.463)
Jugendleiterschulungen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes, Seminare/ Multiplikatorenfortbildungen/ Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte	122 (150)
GESAMT:	2657 (2.829)

Das Internet und die damit verbundenen sozialen Netzwerke (z.B. WhatsApp) stellen eine Lebenswelt für Kinder und Jugendliche dar. Der **Umgang mit sozialen Netzwerken** muss weiterhin ein Thema in der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben. Hierbei ist es wichtig, Angebote und Maßnahmen zu schaffen, bei denen sowohl auf die Gefahren und Risiken hingewiesen wird (z.B. Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing), wie auch auf die Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken (z.B. Identitätsmanagement, Netzwerken) aufmerksam gemacht wird. Dabei müssen die Angebote eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Medien und soziale Netzwerke ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen, Projekte in Vereinen).

Diese Präventionsangebote sollten bereits sehr früh ansetzen (z.B. Grundschule, Kita) und wichtige Themen wie Selbstdarstellung und Kommunikation aufgreifen, die für einen späteren Umgang mit sozialen Netzwerken elementar sind. Weiterhin sollen auch Eltern und pädagogischen Fachkräften durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen zu der Thematik Mediennutzung sensibilisiert werden.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um den diskriminierenden und undemokratischen Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Dabei gilt es jeglichen undemokratischen und extremistischen Gedanken entgegenzuwirken.

Ausblick:

Präventionsangebote werden für Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür, Schulen und Vereinen weiterhin einen hohen Stellenwert haben (z.B. Workshops). Alle Präventionsangebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind sozialraumorientiert zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz strebt an, die Maßnahmen im Bereich der Medienerziehung weiterzuentwickeln.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter
[www.kreis-paderborn.de/jugendamt.](http://www.kreis-paderborn.de/jugendamt)

MASSNAHMEN DER JUGENDARBEIT

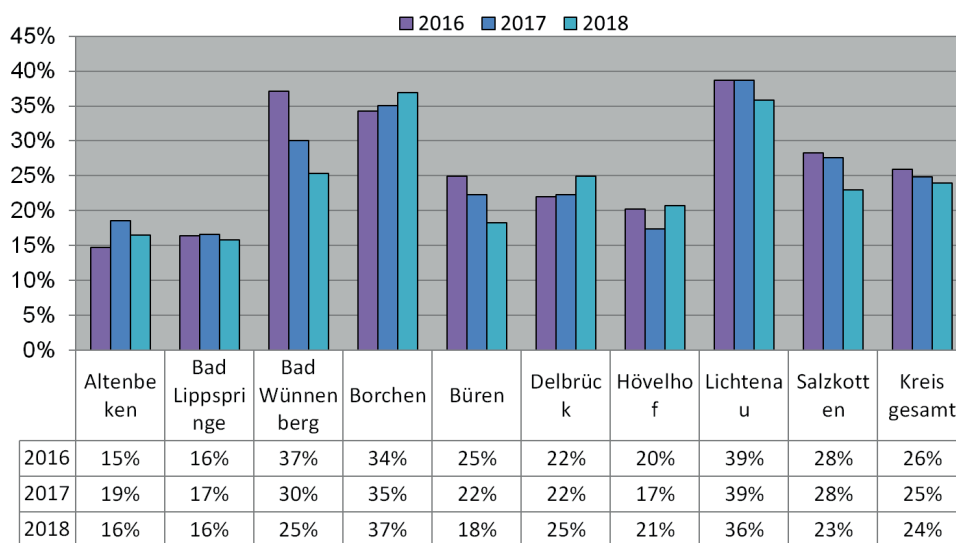
Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

Seit mehr als 40 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit mit Richtlinien. Geförderte Maßnahmen beleben die Praxis durchgeführten in der Jugendarbeit der Vereine und Verbände vor Ort. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa 50 % aller Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Anteil der Kinder und Jugendlichen an den 8 bis unter 21-Jährigen, die in den Jahren 2016 bis 2018 eine Förderung nach den Richtlinien B.IV., B.V., B.IX. und B.X. *) erhalten haben



*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),
 B.V. = Kinder- und Jugenderholung (Ferienfreizeiten)
 B.IX. = int. Jugendarbeit

Ausblick

Zukünftig sollen auch weiterhin viele Vereine, Gruppen und Verbände von den Richtlinien profitieren und möglichst viele Kinder und Jugendliche mit ihren Maßnahmen fördern. Mit Fortschreibung des 3. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn werden im Jahr 2019 auch die Richtlinien überarbeitet.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Das Jugendamt des Kreises Paderborn setzt sich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). In jeder Kommune des Kreises Paderborn gibt es ein Haus der offenen Tür. Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden. Die Jugendeinrichtungen befinden sich in freier oder kommunaler Trägerschaft.

Ausführliche Informationen zur inhaltlichen Arbeit der Jugendeinrichtungen kann aus den jeweiligen Jahresberichten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden. Diese sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn hinterlegt.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern der Häuser der offenen Türen und Vertretern der Träger unterstützen die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Ausblick

Der Unterstützungsbedarf der Klientel der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Jugendlichen haben mehr Beratungsbedarf als früher oder nehmen zumindest immer häufiger das Beratungsangebot der Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch.

Die Ferienbetreuung und auch die Ferienfreizeiten sind nach wie vor feste und wichtige Bestandteile des Angebots und nicht nur relevant für die Stammesbesucher, sondern für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien in der Kommune.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll weiter gestärkt und unterstützt werden. Daher werden weitere Projekte, Maßnahmen und Vernetzungen mit anderen Akteuren der Jugendhilfe- sowie der Bildungslandschaft angestrebt.

JUGENDGERICHTSHILFE

Die Jugendkriminalität im Kreisgebiet Paderborn stagniert, sie liegt bei 6,8 %.

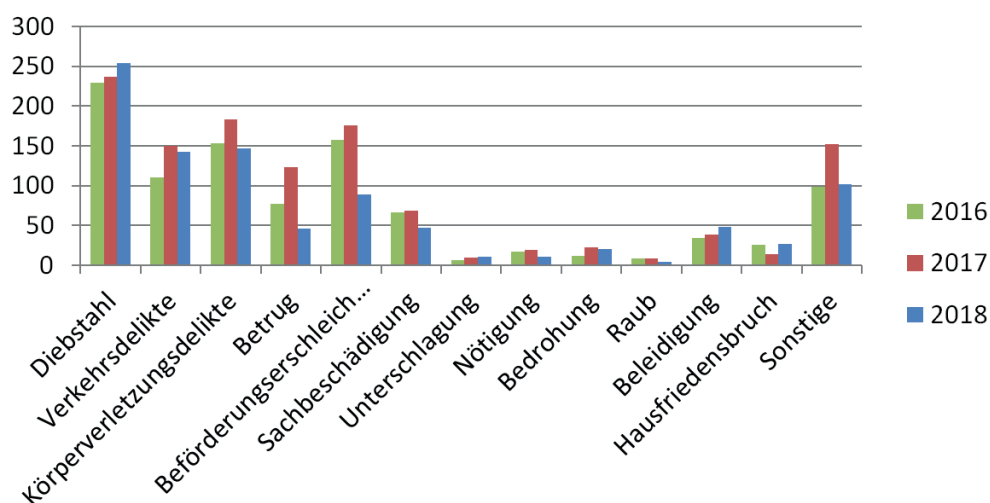
Auf 100 junge Menschen im Alter zwischen 14 u. 20 Jahren entfallen 6,8 Strafverfahren.

Die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes begleitet Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre) im Strafverfahren. Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

736 (724 in 2017) Jugendliche und Heranwachsende aus dem Einzugsgebiet des Jugendamtes sind in 2018 mit einer Straftat aufgefallen. Das sind 12 Straftäter mehr als im Vorjahr.

Anzahl der Delikte

(2016: 993, 2017: 1200, 2018: 948)



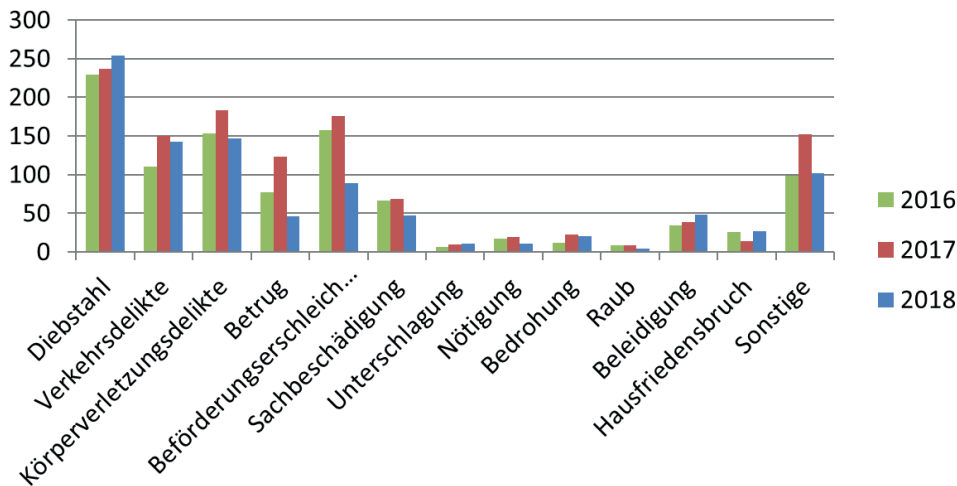
An der Spitze der Delikte stehen nach wie vor Diebstähle. 254 (2017: 237), gefolgt Körperverletzungen 147 (2017:183), Beförderungerschleichungen („Schwarzfahren“) 89 (2017: 176) und Verkehrsdelikten 107 (2017: 150).

Nach wie vor werden etwa $\frac{3}{4}$ der Verfahren nach unterschiedlichen Gesetzesvorschriften eingestellt, das heißt, sie werden nicht durch ein Urteil geahndet.

Dennoch bietet das Jugendamt in zahlreichen Verfahren in unterschiedlichen Formen von Sozialer Gruppenarbeit Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII an.

Anzahl der Delikte

(2016: 993, 2017: 1200, 2018: 948)



Gezielte erzieherische Maßnahmen, die auf das Fehlverhalten junger Menschen zugeschnitten sind, sollen dazu beitragen, die Jugendlichen wieder auf den richtigen Weg zu bringen und Wiederholungstaten zu vermeiden.

Anders als im Erwachsenenstrafrecht gilt im Jugendstrafrecht vorrangig das Prinzip: Erziehung statt Strafe.

Die Staatsanwaltschaft nimmt die Teilnahme an Angeboten der Jugendhilfe häufig zum Anlass, Jugendstrafverfahren außergerichtlich einzustellen.

Nach wie vor gehören auch die Ableistung von Sozialdiensten und die Zahlung von Geldbußen zu den Weisungen und Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz. Die Jugendgerichtshilfe hat gem. § 38 JGG darüber zu wachen, dass die betroffenen Jugendlichen dem nachkommen („Sozialstunden“).

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauerarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen werden verhängt.

So mussten im vergangenen Jahr 8 (soviel wie im Vorjahr) junge Menschen tatsächlich längere Haftstrafen von mindestens 6 Monaten antreten. Ebenso viele Jugendliche und Heranwachsende wurden zu einer Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt.

Haus des Jugendrechts

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn kooperiert im Haus des Jugendrechts mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Stadtjugendamt. Die Kooperationspartner arbeiten unter einem Dach. Zielgruppen sind gefährdete Kinder sowie Jugendliche und Heranwachsende, die häufig durch kriminelles Handeln auffallen.

Ziel der engen Zusammenarbeit ist die gemeinsame, möglichst effektive Bearbeitung von Jugendsachen zur Verhinderung, Beendigung und Durchbrechung krimineller Karrieren.

Am 06. u. 07. Februar 2019 fand im HNF Forum in Paderborn ein „Bundesweiter Fachkongresskongress Häuser des Jugendrechts“ statt. An zwei Tagen traf sich die Fachwelt zum Thema Jugendkriminalität, um sich auszutauschen und Impulse zur Umsetzung vor der „eigenen Haustür“ mitzunehmen. Mit über 400 Teilnehmern und Gästen war das HNF bis auf den letzten Platz und darüber hinaus besetzt.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



KINDERSCHUTZ



KINDERSCHUTZ

Kinderschutz geht vor, in allen Leistungen des Jugendamtes. Insofern reichen die „Fühler“ des Sozialen Frühwarnsystems im Jugendamt für den Kreis Paderborn über die Bildung und Erziehung in der Kinderbetreuung oder auch in der Jugendförderung in Verbänden, Vereinen und der Offenen Jugendarbeit bis in die Leistungsangebote der freien Jugendhilfe hinein. Die Kinderschutzdienste selbst haben eine offensive Aufstellung und warten nicht ab, bis ein Kind in den Brunnen gefallen ist. Deshalb sind auch die Kinderschutzaufgaben im Jugendamt nachrangig und vor allem präventiv verteilt. Dabei reicht der Bogen der Unterstützungsleistungen von materiellen Hilfen hin zu frühen Hilfen in der Familie, von ambulanten bis zu stationären Erziehungshilfen bis hin zu einer Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung, die Eltern und Kinder beteiligt und alle Mittel ausschöpft, damit Kinder nicht von Eltern getrennt werden müssen und gleichzeitig geschützt sind.

Die Kinderschutzdienste im Kreisjugendamt warten also nicht ab, sondern gehen aktiv und gestaltend in den Dialog mit den Familien in den Sozialräumen des Kreises Paderborn. Dafür steht das Angebot der frühen Hilfen und insbesondere die aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes. Der Einsatz von Familienhebammen, Elternt raining, Besuch von Intensivkrabbelgruppen oder Erziehungsberatung dient der Kompetenzstärkung der Eltern und Familien und sorgt schon früh dafür, dass aus Problemchen keine Probleme werden

Manchmal helfen nicht nur Worte in der Kinderschutzarbeit, insbesondere dann, wenn die materiellen Rechte eines Kindes gefährdet sind. Neben Beratungen und frühen Hilfen ist deshalb auch die materielle Unterstützung mit Unterhaltsvorschuss nach der Trennung der Eltern sowie der rechtliche Beistand bei Vaterschaftsfeststellungen oder Abstammungsfragen und Unterhalt (Beistandschaften) eine wichtige Stütze im Kinderschutzsystem. Nicht zu vergessen ist das Elterngeld, das für alle Eltern im Kreis die Tür offen hält, Familie und Beruf mit wirksamen Leistungen zu verbinden.

Die Kinderschutzdienste des Kreisjugendamtes bieten Erziehungshilfen an, wenn Beratung nicht mehr ausreicht und ohne eine Hilfe zur Erziehung das Kindeswohl dauerhaft Risiken ausgesetzt wäre. Sozialpädagogische Familienhilfen oder auch Erziehungsbeistände arbeiten nicht im Büro einer Beratungsstelle, sie gehen direkt in Familien vor Ort und sind die wichtigsten Helfer in der sogenannten „Geh-Struktur“. Sie gehen dahin, wo die Probleme sind. Wenn alle Stricke reißen, müssen Kinder oder Jugendliche vorläufig in einer anderen Wohnform leben. Hier ist das Kreisjugendamt gut ausgestattet mit einem flä-

chendeckenden Netz an geeigneten und qualifizierten Pflegefamilien, von denen einige auch in Krisensituationen zu einer kurzfristigen Aufnahme bereit sind

Werden dem Jugendamt gefährdende Lebenssituationen von Kindern oder Jugendlichen gemeldet, überprüft der ASD die Situation. Wenn die Eltern trotz Unterstützung des Jugendamtes eine gedeihliche Erziehung und ausreichend förderliche Lebensbedingungen für das Kind nicht sicherstellen können, muss das Jugendamt im Sinne von Gefahrenabwehr in das Elternrecht eingreifen. Und auch in einer Heimeinrichtung gilt immer das erste Prinzip: Schutz und Klärung der weiteren Perspektive des Kindes und vorrangig die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, um die Rückkehr des Kindes in die Familie zu ermöglichen. Manchen Erziehungsberechtigten ist es trotz aller Unterstützungsangeboten nicht möglich, dieses Ziel zu erreichen. Diese Kinder finden dann in Pflegefamilien oder stationären Wohngruppen ein neues, dauerhaftes Zuhause.

In der Gefahrenabwehr nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung sorgen qualifizierte Standards dafür, dass nichts übersehen wird ist.

Eine Erreichbarkeit des Jugendamtes rund um die Uhr und auch an Sonn- und Feiertagen ist gewährleistet.

Darüber hinaus gibt es in jeder Stadt und Gemeinde im Kreisjugendamtsbereich Anlaufstellen vor Ort mit familienfreundlichen Öffnungszeiten.

AUFSUCHENDE BERATUNG NACH DER GEBURT EINES KINDES

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos einen Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V., die Informationen mit Tipps und Anregungen zu den verschiedensten Fragen der Pflege und Erziehung der Kinder von 0 bis 8 Jahren enthält. Diese werden von Fachkräften der Frühen Hilfen bei einem Hausbesuch persönlich überreicht, um auf diese Weise Kontakte zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

Seit fünf Jahren erhalten die Eltern und Kinder ein kleines Präsent in Form eines Lätzchens, versehen mit dem Kreislogo und dem Satz „Schön, dass Du da bist“.

Im Jahr **2018** wurden insgesamt **1.354 Familien** mit Neugeborenen (2017: 1365, 2016: 1346; 2015: 1220) angeschrieben.

Ein Hausbesuch mit persönlicher Beratung nahmen **469 Familien** (2017: 854, 2016: 857; 2015: 709) in Anspruch. Die Elternbriefe wurden erläutert, sowie je nach Bedarf Fördermöglichkeiten für junge Familien vorgestellt, z.B. finanzielle Ansprüche, Elternkurse, Krabbelgruppen und Betreuungsangebote vor Ort etc.

93 Familien nahmen das Begrüßungspaket persönlich, aber ohne ein Beratungsgespräch, entgegen.

230 Familien hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Hausbesuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in Anspruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und weitere Informationen auf dem Postweg.

Aufgrund von personellen Engpässen und Umstrukturierungen innerhalb des Jugendamtes konnte nicht allen Eltern ein persönlicher Besuch angeboten werden, deshalb erhielten **562 Familien** ihr Begrüßungspaket per Post.

Ausblick

Es wird angestrebt, die Anzahl der Hausbesuche wieder zu steigern. Dies soll erreicht werden durch die Spezialisierung von zwei Teilzeit-Fachkräften auf dieses Aufgabenfeld.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für (werdende) Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres (vgl. §1 Abs. 4 KKG) und haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter
- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit)
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Angebote:

Einsatz von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung)/ die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester (Kinderkrankenschwester mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt. Die Familienhebamme ermöglicht eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester auch darüber hinaus bis zum 3. Lebensjahr.

Beim Kreisjugendamt Paderborn waren 2018 zwei Familienhebammen angestellt (20 Wochenstunden).

Neben der intensiven Begleitung und Unterstützung von Familien bieten sie wöchentlich zwei offene Sprechstunden an.

Im Jahr 2018 wurden 32 Familien durch Familienhebammen sowie durch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern intensiv betreut.

Café Babyzeit

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind im 1. Lebensjahr. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen. Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig wiegen zu lassen.

Begleitet werden diese Treffen durch eine Hebamme bzw. eine Kinderkrankenschwester.

Das Café Babyzeit wird in Büren und Hövelhof angeboten.

in Büren konnten 63 Eltern mit ihren Kindern und in Hövelhof 34 Eltern mit ihren Kindern erreicht werden.

Intensivkrabbelgruppen

Die Intensivkrabbelgruppe ist ein Angebot an Eltern, sich in ihrer Rolle weiterzuentwickeln. Speziell richtet sich dieses Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Im Jahr 2018 wurden Intensivkrabbelgruppen in Kooperation mit den Familienzentren in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten regelmäßig durchgeführt.

Dadurch konnten insgesamt 37 Eltern und 42 Kindern gefördert werden.

Triple P

ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Im Herbst 2018 fand ein Triple P Kurse in Hövelhof statt, an denen insgesamt 7 Eltern teilnahmen.

Ausblick

Die Angebote der frühen Hilfen sollen weiter ausgebaut werden und besser vernetzt werden, um noch mehr Kinder und junge Familien erreichen und frühzeitig unterstützen und fördern zu können. Daher werden weitere Kooperationen, u.a. mit dem Gesundheitsamt, angestrebt. Das Jugendamt führt jedes Jahr in jeder Kommune im Zuständigkeitsgebiet „Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen“ durch, um die die Kooperationspartner vor Ort miteinander zu vernetzen und die Informationen über Angebote zu streuen, damit Familien mit ihren kleinen Kindern besser beraten und vermittelt werden können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

FAMILIENZENTREN

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrighschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen.

Daher sind Familienzentren auch als Vermittler wichtige Partner für alle Anbieter früher Hilfen.

Ausblick

Die Kooperation mit den Familienzentren soll im Hinblick auf die Vernetzung mit Anbietern früher Hilfen weiter ausgebaut werden, um so die Eltern mit Unterstützungsbedarf besser erreichen zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM

Das „Soziale Frühwarnsystem“ ist eine Vereinbarung des Kreisjugendamtes Paderborn mit unterschiedlichen Dienste und Professionen zu einer stärkeren Vernetzung und Kooperation, um potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrzunehmen und angemessenes Handeln auszulösen.

Kooperationspartner:

- Gesundheitsamt Kreis Paderborn
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V.
- Hebammen im Kreis Paderborn
- Katholische Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn
- Kreispolizeibehörde Paderborn
- Jobcenter Kreis Paderborn
- Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg
- Kinderklinik Paderborn

Im Jahr 2018 gab es insgesamt 110 Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem sozialen Frühwarnsystem (2017: 76, 2015: 91).

Ausblick

Im Jahr 2019 wird eine Evaluation des sozialen Frühwarnsystems mit den betroffenen Akteuren und Institutionen durchgeführt. In diesem Rahmen werden außerdem Vereinbarungen für die weitere gemeinsame Kooperation getroffen.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter
www.kreis-paderborn.de/jugendamt

(„Allgemeiner Sozialer Dienst“ – „Details“).

SOZIALRAUMBÜNDNISSE FÜR DEN KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, kurz „Bundeskinderschutzgesetz“ (BKisSchG), in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden. In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen aufzubauen. Diesen Netzwerken gehören Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Hebammen, Ärzte, Beratungsstellen, Polizei und Ordnungsbehörden an.

Das Kreisjugendamt Paderborn führt seit über 10 Jahren so genannte „Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen“ in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet durch und setzt somit seit jeher das Bundeskinderschutzgesetz um.

Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und frühe Hilfen sind...

- kommunale Netzwerke von Institutionen, die beruflich Kinder im Blick haben,
- Treffen zum Austausch von Informationen zu Angeboten für junge Familien („Frühe Hilfen“),
- Orte der Vernetzung und Weiterentwicklung Früher Hilfen,
- Möglichkeiten der Verbesserung der fachübergreifenden Zusammenarbeit,
- Informationsveranstaltungen zur Entwicklung der Gefährdungsmeldungen für Kinder und
- Maßnahmen der Sensibilisierung zur Wahrnehmung des (präventiven) Kinderschutzauftrags.

Die Kooperationspartner treffen sich einmal pro Jahr. Der Leitgedanke ist stets „Prävention vor Intervention“. Das oberste Ziel ist die

Stärkung und Unterstützung von jungen, belasteten Familien.

Auch im Jahr 2018 fanden in allen Kommunen des Zuständigkeitsgebietes des Kreisjugendamtes Paderborn die Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen statt. Insgesamt nahmen ca. 300 Fachkräfte an den Treffen teil.

Ausblick

Die Sozialraumbündnisse sollen im Jahr 2019 weiterentwickelt werden, mit den Zielen, noch mehr Transparenz in der sozialräumlichen Angebotsstruktur Früher Hilfen zu erreichen, noch mehr Eltern mit Unterstützungsbedarf für diese Angebote zu erreichen, die Gesundheitshilfe besser in die Netzwerkstrukturen einzubinden und einen intensiveren Austausch über die jeweiligen Bedarfe vor Ort zu ermöglichen.

BERATUNGSLEISTUNGEN

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Beratung fängt mit Zuhören an. Und frühe Beratung ist ein aktiver Weg zur Selbstwirksamkeit und trägt damit dazu bei, dass aus Problemchen keine Probleme werden. Die lösungsorientierten Beratungsprozesse des Jugendamtes öffnen Perspektiven und erweitern so die Wahrnehmung, die in Problem- und Konfliktlagen eingeschränkt sein kann. Mit Blick auf individuelle Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln wir Ziele in der Beratung, die Ziele aus Sicht des zu Beratenden selbst sind und die er oder sie mit seinen eigenen Möglichkeiten auch erreichen kann. So trägt die Jugendhilfe dazu bei, Eltern, Jugendliche und Kinder frühzeitig stark zu machen und Krisen zu überwinden.

Die Beratungsangebote beziehen sich auf

- die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII): Beratungsprozesse zur Vermeidung von Hilfe zur Erziehung (HzE)-Leistungen für Eltern (Elterstraining etc.) sowie im Familiensystem zur Vermeidung von Gewalt in der Erziehung
- die Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung- und Scheidung (§17/ 18 SGB VIII), Konfliktberatungen mit dem Ziel von außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum Wohl von Trennungskindern
- die Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern sowie Heranwachsenden (§ 52 SGB VIII, § 38 JGG)

Diese Beratung wurde im Berichtszeitraum in 1.626 Fällen angenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der ratsuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien damit wieder leicht gefallen (2017: 1.729; 2016: 1.417 und der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre setzt sich fort: 2015: 1.260; 2014: 1.279; 2013: 1.232.

§ 16 SGB VIII	§ 17/ 18 SGB VIII	§ 52 SGB VIII/ § 52 JGG
572 (2017: 628, 2016: 556) davon: 72 mal Beratung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	380 (2017: 377, 2016: 382)	674 (2017: 724, 2016: 749)

Der Beratung und Unterstützung der **674 straffällig gewordenen Jugendlichen** und Heranwachsenden durch die Jugendgerichtshilfe stehen **873 Strafverfahren** (2017: 724 Personen gegenüber 883 Strafverfahren) gegenüber, so dass man hier mit Wiederholungstätern und ihren Eltern im Beratungsprozess an der Einsicht in das eigene Fehlverhalten gearbeitet hat.

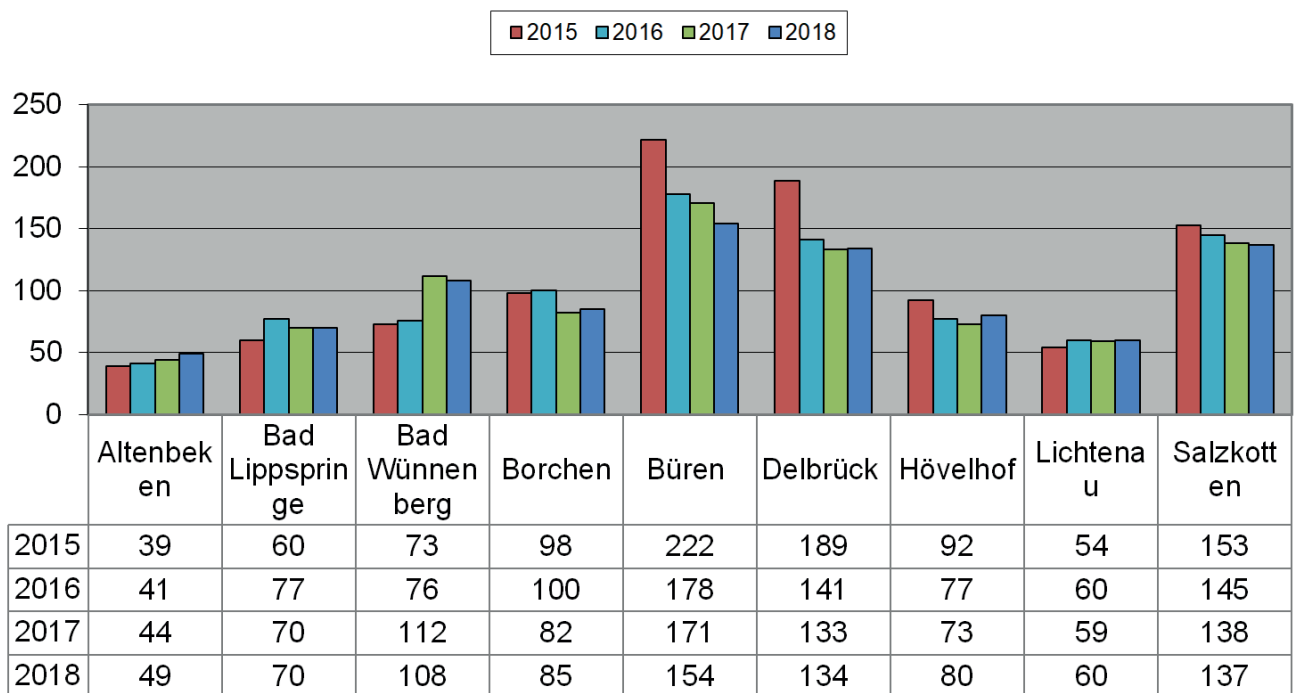
Eine Darstellung der Delikte und einzelnen Maßnahmen wird im Kapitel „Jugendförderung“ unter dem Punkt „Jugendgerichtshilfe“ dargestellt.

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen.

Die Erziehungsberatungsstellen der Caritas mit 3 Teams in Paderborn, Paderborn-Schloß Neuhaus und Büren, sowie das Freie Beratungszentrum (FBZ) in Paderborn, bieten für alle Bürger Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle in den letzten 3 Jahren.

Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des Freien Beratungszentrums im Kreises Paderborn in den Jahren 2015 bis 2018 (877 gesamt)



Die Entwicklung der Anzahl Beratungsfälle ist im Kreis Paderborn insgesamt seit drei Jahren leicht rückläufig. Es gibt allerdings sozialräumlich unterschiedliche Entwicklungen. Während in Altenbeken, Bad Lippspringe und Bad Wünnenberg die Fallzahlen steigen, geht der Trend in Borchen, Büren, Delbrück, Hövelhof und Salzkotten teilweise deutlich zurück.

Ausblick

Die freien Träger sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beratungslandschaft für Kinder, Jugendliche und Eltern im Kreis Paderborn.

BEISTANDSCHAFTEN

Die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile und junger Volljähriger nach § 52 a SGB VIII und § 18 Abs. 4 SGB VIII ist eine Dienstleistung des Jugendamtes.

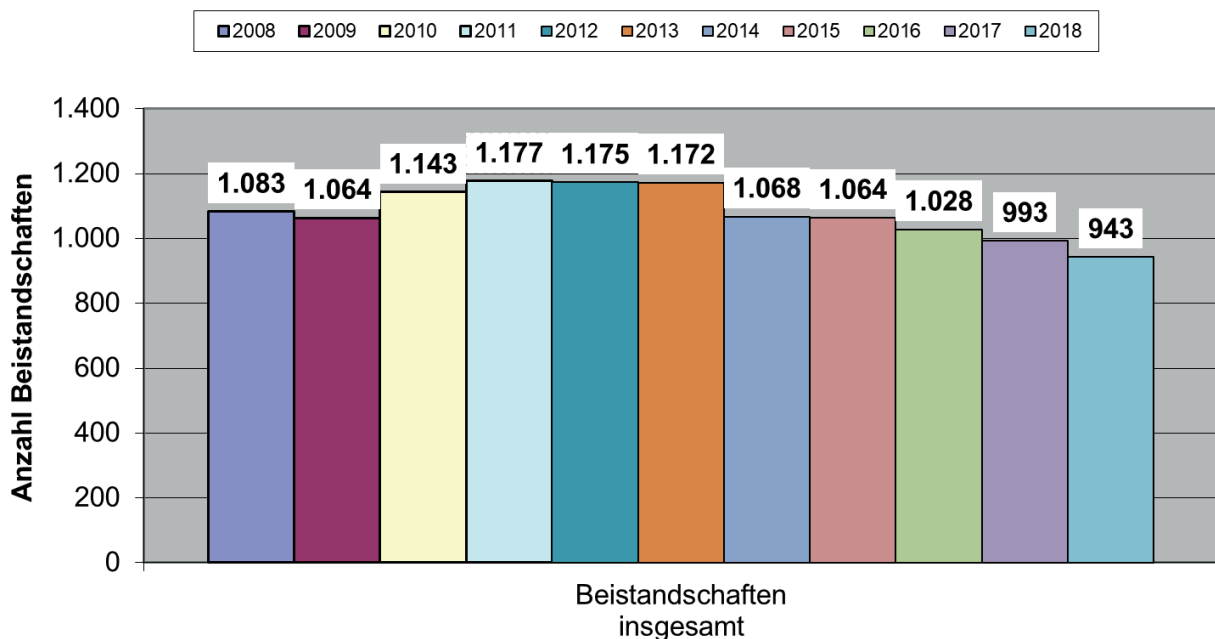
Dabei gilt der Leitsatz:

„So viel Beratung wie möglich, so wenig Beistandschaft wie nötig!“

In der Vergangenheit war ein relativer Anstieg der „formalen“ Beistandschaften zu erkennen (vgl. Abbildung). Dies verdeutlicht zum einen, dass sich dieser Bereich des Jugendamtes durch eine hohe Nachfrage durch die Anspruchsberechtigten auszeichnet und daher zwangsläufig von bedeutender Steuerungsrelevanz ist. Zum anderen führt aber eine derart hohe Fallzahlenbelastung dazu, dass der Anteil an Beratungs- und Unterstützungsleistungen aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen nicht so stark ausgeprägt ist, wie es sicherlich wünschenswert wäre.

Zum Wohle des Kindes genießt eine einvernehmliche Einigung zwischen den beteiligten Elternteilen - dort wo das möglich und realistisch ist - oberste Priorität aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe. Mit dieser Herangehensweise, die gewissermaßen einen Dogmenwechsel darstellt, ist es gelungen, die klassischen Fallzahlen in der jüngsten Vergangenheit zu senken. Dies hat zur Folge, dass die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht mehr überwiegend als Teilprozess einer „formalen“ Beistandschaft zu verstehen sind, sondern diese zeit- und kommunikationsintensive Arbeitsweise der niedrigschwelligen Beratung (ohne Antragserfordernis) als bedeutendes Potenzial im Aufgabengebiet Beistandschaften aktiv genutzt wird. Letztlich mit dem Ziel die Elternteile nach Möglichkeit zu befähigen, ihre und die Interessen der Kinder eigenverantwortlich wahrzunehmen und in Einklang zu bringen.

**Entwicklung der Beistandschaften nach Familienstand
in den Jahren 2008 bis 2018**



„Formale“ Beistandschaft

Nur dann, wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt mit der „formalen“ Beistandschaft eine weitere kostenlose Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahekommt.

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt nach § 1712 BGB Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis Vaterschaftsfeststellung und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Dieses Angebot gilt sowohl für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, als auch im Falle einer Trennung oder Scheidung.

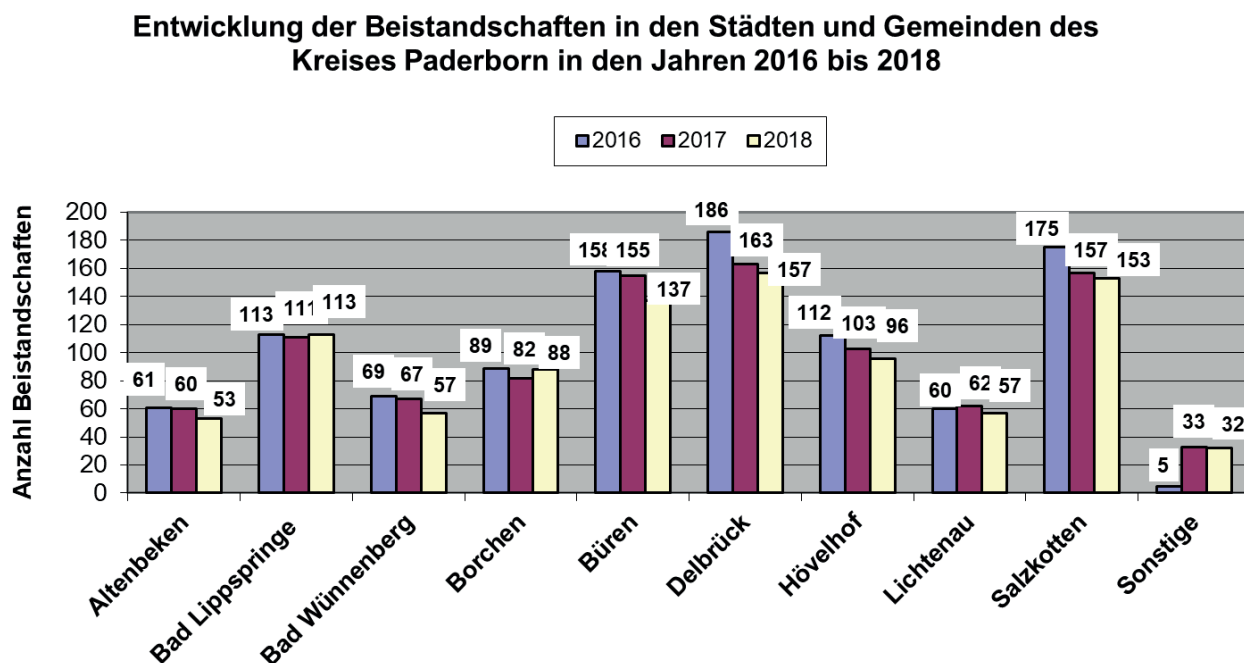
Die elterliche Sorge als solches wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt, sondern lediglich ergänzt.

Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2018 bei 943. Die Zahl ist seit einigen Jahren leicht rückläufig.

Über 60 % aller Beistandschaften werden für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern geführt.

Örtliche Entwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden stellt sich identisch zur Entwicklung der gesamten Fallzahlen dar (vgl. Abbildung).



Vermehrte Inanspruchnahme durch Volljährige

Neben den beschriebenen Aufgaben im Kontext der Hilfestellung für minderjährige Kinder wird auch die Beratung und Unterstützung junger Volljähriger intensiv angeboten und genutzt.

Das Ausmaß des Beratungsangebotes für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII wird immer größer. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote – wie z. B. die Hilfe des Jugendamtes verweisen.

Hierin liegt die große Chance, die jungen Volljährigen auf ihrem Weg zur Eigenverantwortlich zu unterstützen und sie in ihren Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Ausblick

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern die nicht miteinander verheiratet sind bzw. für Eltern in Trennungssituationen sollen auch weiterhin intensiviert werden. Hierbei steht der Leitgedanke „Befähigung zur eigenverantwortlichen Interessenwahrnehmung“ im Mittelpunkt. Denn wenn es gelingt alle Beteiligten so zu begleiten und unterstützen, dass diese dauerhaft finanzielle Angelegenheiten in hochstrittigen Situationen selbstständig und einvernehmlich klären können, dann sind die Kinder die Profiteure eines harmonischen und respektvollen Umgangs miteinander.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, welche den Ausfall von Unterhaltszahlungen des zweiten Elternteils abmildern soll.

Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern dann, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Unterhaltsvorschusssatzes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet, also nach Einberechnung des Kindergeldes der Mindestunterhalt nicht gesichert ist.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde im Jahr 2017 ein gesetzlicher Meilenstein gesetzt: Ab dem 01.07.2017 wird diese staatliche Leistung dauerhaft und ohne Altersbeschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Diese Neuerung darf als großer Fortschritt für Familien mit alleinerziehenden Vätern oder Müttern und gegen Kinderarmut gewertet werden.

Die deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten führt auch im Kreis Paderborn insgesamt zu einer schrittweisen Zunahme der Leistungsfälle, die sich wie folgt auf die gesetzlichen Altersstufen aufteilt:

	0 - 5 J.	6 - 11 J.	12 - 17 J.	FÄLLE INSG.
Nichteheliche Kinder	173	212	119	504
Halbwaisen	0	5	9	14
Kinder aus geschiedenen Ehen	13	101	123	237
Kinder miteinander verheirateter, dauernd getrennt lebender Eltern	67	155	144	366
Ehel. Kinder, deren anderer -...- Elternteil für wenigstens 6 Mon. In einer Anstalt unterbracht ist	1	2	0	3
Berechtigte insgesamt 2018:	257	476	396	1.129
Berechtigte insgesamt 2017:	256	455	269	980

Anmerkung: Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 ist die Zielgruppe der 12-17 jährigen neu hinzugekommen. Dies führt zwangsläufig zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten insgesamt.

Daraus resultierend stieg insgesamt auch der Leistungsaufwand. Dieser lag in den letzten Jahren auf annähernd gleichem Niveau, ist durch die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten nun aber angestiegen.

Die Kostenlast der aufgewandten Mittel teilen sich Bund, Land und Kommunen. Durch entsprechende Anpassung der Quotelung profitiert der Kreis Paderborn auch von höheren Erträgen durch Bundes- und Landesmittel. Der jugendhilfefinanzierte Zuschussbedarf des Kreises Paderborn hat sich dabei nicht erhöht.

Zuschussbedarf des Kreises Paderborn nach Verrechnung Land/ Bund (Fünffjahresübersicht)

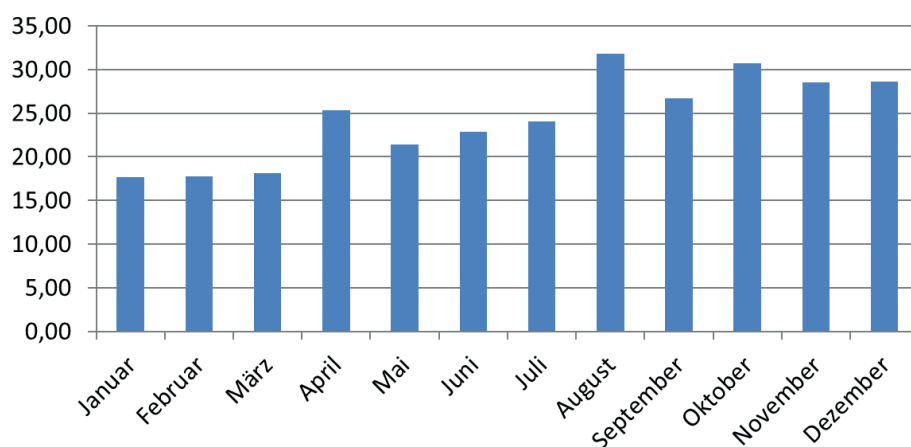
	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgezahlte Beträge insgesamt	1.181.330 €	1.189.253 €	1.139.034 €	1.516.075 €	2.867.608 €
Einnahmen Unterhaltspflichtiger	352.514 €	361.520 €	406.675 €	432.482 €	700.812 €
Erstattungen vom Land	590.049 €	509.844 €	531.640 €	927.562 €	2.007.325 €
Erstattungen an das Land	151.137 €	168.709 €	189.782 €	209.627 €	350.406 €
SUMME Kostenbeteiligung Land/Bund	438.912 €	341.135 €	341.858 €	717.935 €	1.656.919 €
Kostenanteil Kreis Paderborn	389.904 €	486.598 €	390.501 €	365.658 €	509.876 €

Anmerkung: Durch intensive Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände konnte eine Modifizierung der Kostenlastverteilung nach dem UVG erreicht werden. Dies führt dazu, dass trotz einer Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und damit verbundener erhöhter Aufwendungen hinsichtlich des Zuschussbedarfes Kostenneutralität aus kommunaler Sicht gewahrt bleibt.

Der konsequente Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil ist der staatlichen Gemeinschaft ein wichtiges Anliegen, nicht zuletzt auch unter erzieherischen Gesichtspunkten. So sollen diejenigen, die die Verantwortung für ein Kind tragen auch finanzielle dafür beansprucht werden, sofern dies nach ihrem Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Entwicklung der Rückholquote

**Entwicklung der Rückholquote
zum Unterhaltsvorschuss im Jahr 2018**



Anmerkung: Nachdem durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 der Kreis Paderborn im Jahr 2017 seine ursprünglich durchgehende Rückholquote zwischen 30 und 40% durch eine massive Antragsflut eingebüßt hat, konnte das Jugendamt im Laufe des Jahres 2018 wieder eine positivere Rückholquote erreichen.

Ausblick

Seit der Gesetzesänderung gehen nunmehr jährlich ca. 580 - 600 neue Anträge auf UV-Leistungen bei der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Paderborn ein. Es ist davon auszugehen, dass die durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises gestiegenen Antragszahlen weiterhin zu hohen Unterhaltsvorschusszahlungen führen werden.

Die Bewilligung von vollständigen Anträgen erfolgt i.d.R. innerhalb von 25 Arbeitstagen. Dieses Ziel soll auch in Zukunft weiterverfolgt werden.

Das Land NRW plant, die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen für alle Neufälle ab dem 01.07.2019 in eigener Regie vorzunehmen. Alt- und Bestandsfälle bleiben bei den Kommunen. Durch die zukünftige Änderung bei der Heranziehung ist grundsätzlich mit Mindereinnahmen zu rechnen. Eine seriöse Einschätzung, wie sich das Verhältnis Ausgaben zu den Einnahmen aus den Bestandsfällen entwickeln wird und welche Auswirkungen der Aufgabenübergang auf die Personalplanungen in den Kommunen hat, ist derzeit noch nicht möglich.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kinderrechte sind der Dreh- und Angelpunkte im Denken und Handeln der Kinderschützer im Jugendamt. Damit flankieren sie die Fürsorge der Eltern, die an erster Stelle steht. Kinder und Jugendliche haben nach der Charta der Vereinten Nationen zu den Kinderrechten auch ein Recht auf Erziehung in jeder Lebens- und Entwicklungsphase. Deshalb bietet das SGB VIII den Eltern einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe an, wenn eigene Schwierigkeiten oder besondere Anforderungen in der Erziehung eine Unterstützung notwendig machen. Die Hilfen zur Erziehung können gem. §§ 27 ff. beim Jugendamt beantragt werden.

Eine Hilfe zur Erziehung ist im Unterschied zur Beratung eine Leistung, die erst auf Antrag der Eltern hin gewährt wird. Beratung oder frühe Hilfen sind dann als vorrangiges Angebot nicht mehr ausreichend. In einem Hilfeplanverfahren wird der erzieherische Bedarf ermittelt und eine geeignete und notwendige Hilfe im Einvernehmen mit Eltern, Leistungserbringern und Jugendamt gewährt. Die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung wird regelmäßig überprüft. Eine Hilfe zur Erziehung vermeidet eine Kindeswohlgefährdung, ist also immer auch eine rote Linie zwischen Hilfe und Kontrolle. Der Anspruch auf Erziehungshilfe ergibt sich nach dem Wortlaut des Gesetzes dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung ansonsten nicht gewährleistet ist. Ambulante Hilfen zur Erziehung gehen vollstationären Erziehungshilfen vor. Ziele von Erziehungshilfen sind: Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, Übergang in eine andere Lebensform oder Verselbstständigung von Jugendlichen im Übergang zur Volljährigkeit.

Hilfen zur Erziehung

Personensorgeberechtigte haben bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn Hilfe erforderlich ist, um das Kindeswohl in der Erziehung zu gewährleisten. Bei der Bedarfsermittlung ist zu prüfen, welches die Ursachen für die Störungen im Familiensystem sind und welche Hilfe für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen notwendig und geeignet ist.

Es zeigt sich, dass es einem großen Teil der Eltern schwer fällt, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und zu beantworten. Ebenso bedürfen Eltern der Unterstützung, um ihren Kindern Regeln und Grenzen zu vermitteln und deren Einhaltung in angemessener Weise einzufordern. Viele Eltern sind selbst erheblich belastet durch eine psychische Erkrankung oder einen Trennungskonflikt. Die Kinder reagieren mit emotionalen und sozialen Auffälligkeiten, die für die Eltern wiederum eine enorme erzieherische Herausforderung darstellen.

Hilfen zur Erziehung sind darauf ausgerichtet, Eltern und Kinder zu befähigen, diesen Kreislauf zu durchbrechen.

Hilfen zur Erziehung haben unterschiedliche Ziele:

- Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit
- Hilfen für Kinder in neuen Lebensformen
- Hilfen zur selbstständigen Lebensführung.

Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit sind in der Regel ambulante Hilfen, die mit den Familienangehörigen an einem entwicklungsfördernden Familienleben arbeiten. In extrem angespannten Situationen, wenn die Fronten verhärtet sind, bedarf es mitunter einer vorübergehenden Trennung des Kindes oder Jugendlichen von seiner Familie. Mit etwas Abstand ist es dann möglich, Ansatzpunkte für einen gemeinsamen Neuanfang zu suchen.

Jugend-sozialarbeit § 27/13	Mutter-Kind § 27/19	Hilfen zur Erziehung § 27	Offener Ganztags § 27/22	Erziehungs-beistand § 30	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	Tages-gruppe § 32	Vollzeit-pflege § 33	Heim-erziehung § 34
17	17	38	47	168	360	15	34	0

Im Jahr **2018** wurden **696 Kinder und Jugendliche und ihre Familien** durch Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit erreicht. Gegenüber dem Vorjahr (2017: 637) ist dies eine leichte Zunahme.

Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Wenn unterstützende Hilfen in der Familie nicht ausreichen, ist es erforderlich einen erzieherischen Rahmen für den jungen Menschen außerhalb seiner Herkunftsfamilie zu gestalten. Dies kann eine Pflegefamilie oder eine Heimeinrichtung sein. Für 3 Minderjährige, die besondere Anforderungen an das Erziehungssystem stellen, wurden individuelle Maßnahmen kreiert.

Weder die Pflegefamilie noch das Heim sollen in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie stehen. Vielmehr stellen sie eine Ergänzung zur Herkunftsfamilie dar. Regelmäßig wird im Rahmen der Hilfeplanung geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie möglich ist.

Im Berichtszeitraum lebten **385 Kinder und Jugendliche** (2017: 417, 2016: 436, 2015: 332, 2014: 328) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen. Davon waren 67 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Im Vorjahr waren dies noch 85.

Die Zahl der Minderjährigen, die dauerhaft außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, ist im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass viele der umA volljährig geworden sind und entweder über ambulante Hilfen nachbetreut werden oder aber ganz aus der Jugendhilfe entlassen werden konnten.

Dauerpflege § 33	Heimerziehung § 34	Individualmaßnahme § 35
206	176	3

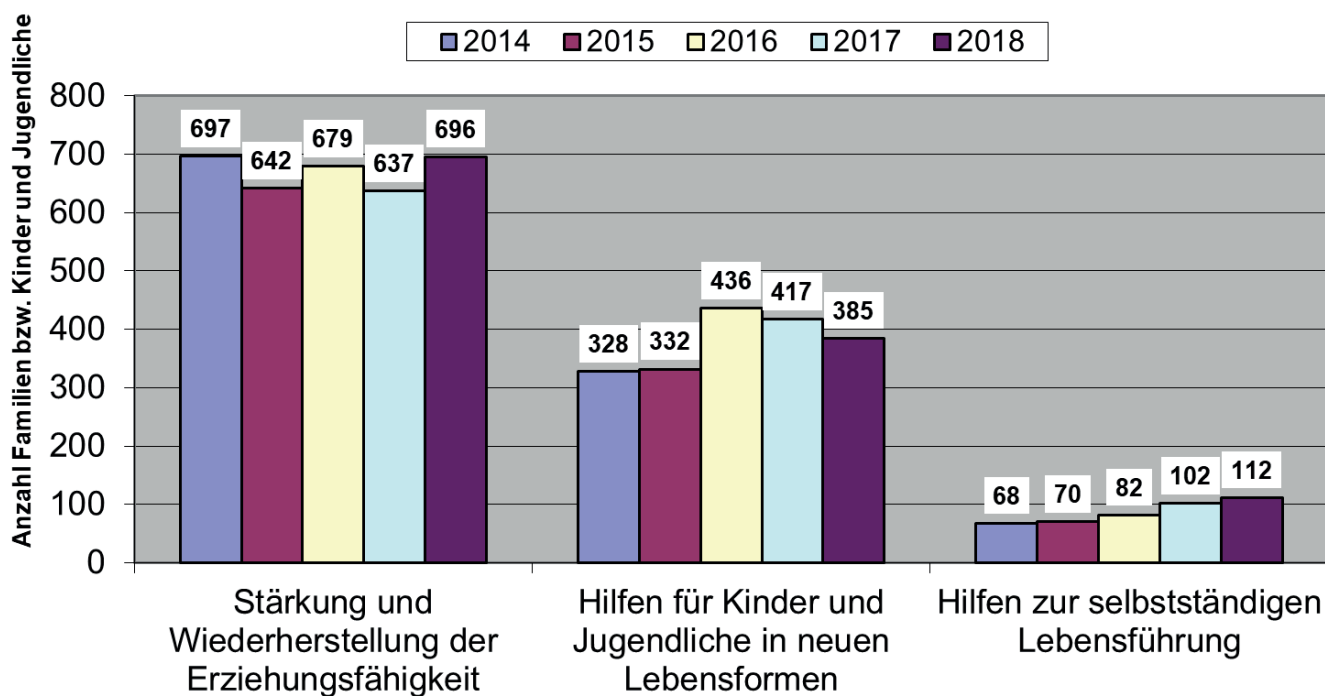
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Junge Volljährige, die in ihrer Entwicklung noch nachreifen müssen, und dabei keine oder wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld haben, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbstständigung unterstützt.

Im Jahr 2018 erhielten **112 junge Menschen** (2017: 102, 2016: 82, 2015: 70, 2014: 68) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung. 33 davon waren umA, die über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung benötigen, damit die positiven Ansätze der Integration z. B. im Hinblick auf einen Schulabschluss und eine Ausbildung gefördert werden. Hier hat die Jugendhilfe einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen.

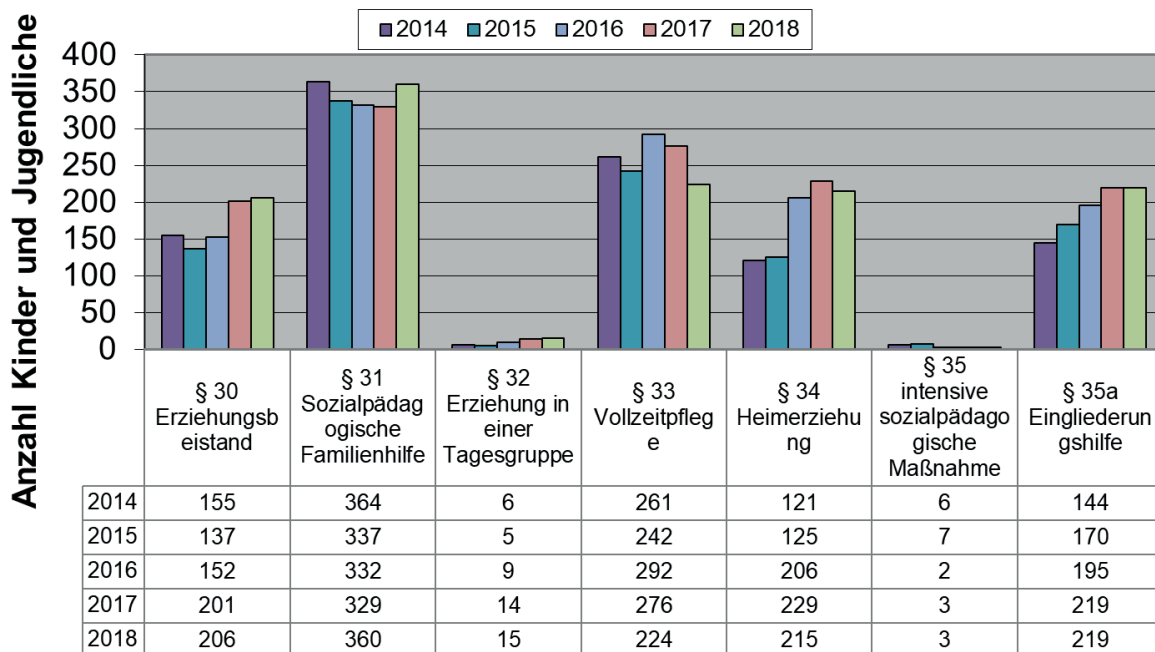
§ 41 ambulante Hilfe	§ 41 Vollzeitpflege	§ 41 Heimerziehung
54	20	38

Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung (Standards) Vergleich der Jahre 2014 bis 2018



Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ nach §§ 30 bis 34 und 35a SGB VIII in den Jahren 2014 bis 2018. Das können ambulante, teilstationäre und vollstationäre Maßnahmen sein, die auf Antrag der sorgeberechtigten Personen umgesetzt werden. Dies sind i.d.R. die Eltern, es sei denn es wird aufgrund deren fehlender Mitwirkung ein Vormund oder Ergänzungspfleger eingesetzt.

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche im Kreis Paderborn in den Jahren 2014 bis 2018 (ohne Stadt Paderborn, ohne Beratungsfälle)



Der deutliche Anstieg der Fälle in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII liegt an der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2015 (2018: 79, 2017: 98, 2016: 101).

Ausblick

Die Zahl der ambulanten Hilfen innerhalb der Familie ist im Jahr 2018 angestiegen. Zunehmend wird ein Unterstützungsbedarf in Familien mit Migrationshintergrund deutlich. Die Konfrontation der Familien mit den Anforderungen der deutschen Gesellschaft stellt Eltern und Kinder, die in einem anderen Kulturkreis sozialisiert wurden, vor große Herausforderungen, die sie allein nicht bewältigen können.

GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Jede Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird innerhalb von 24 Stunden von zwei Kinderschutzfachkräften im Rahmen eines unangemeldeten Hausbesuchs und einer Risikoeinschätzung mit Inaugenscheinnahme der betroffenen Kinder überprüft. Wird eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, werden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Zahl der Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten: Insgesamt gingen 430 Gefährdungsmeldungen beim Kreisjugendamt ein (im Vorjahr 440). Betroffen waren 757 Minderjährige.

Bei 102 Meldungen war eine ungenügende, gefährdende und bei 95 Meldungen eine erheblich belastete Situation gegeben, so dass Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen werden mussten.

79 Kinder wurden zu Ihrem Schutz zunächst in Obhut genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung oder eine Bereitschaftspflegefamilie untergebracht (2017: 59, 2016: 53, 2015: 87). Während der Zeit der Unterbringung erfolgte die Klärung bezüglich der anschließend notwendigen Maßnahme zur Sicherung des Kindeswohls.

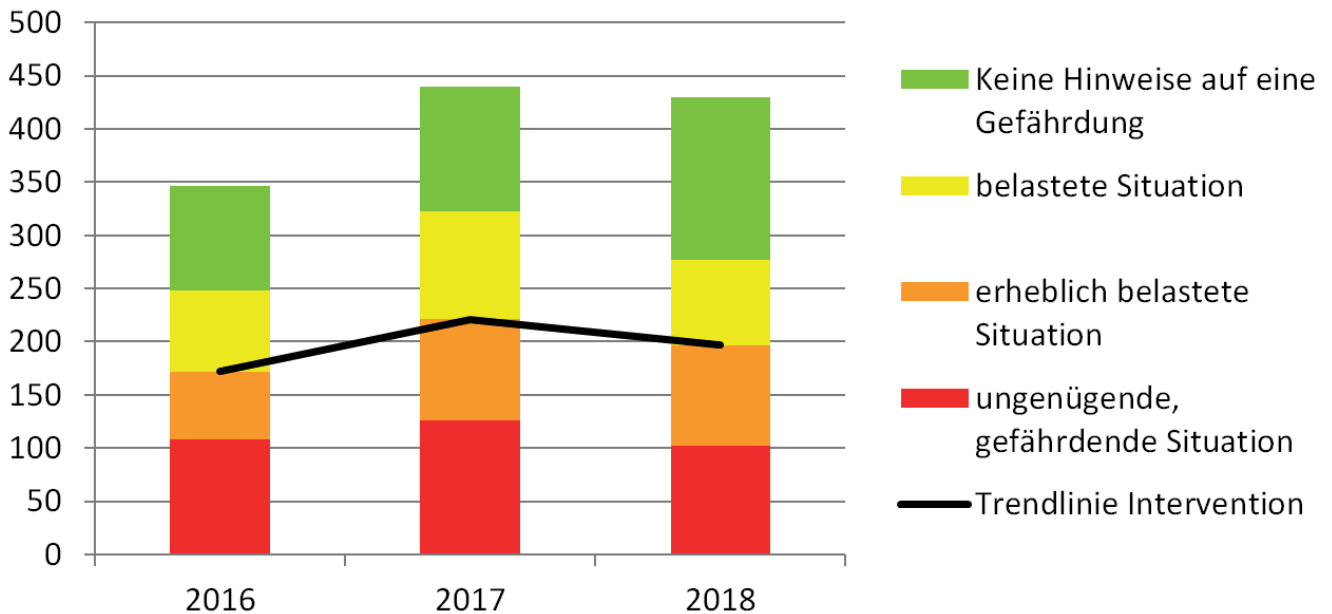
Für 58 Kinder wurden Schutzpläne erstellt (2017: 96, 2016: 2016: 89, 2015: 52). Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren die Verpflichtung der Eltern zur Annahme von Hilfen zur Erziehung und/ oder zur Inanspruchnahme anderer Hilfen.

Bei 80 Meldungen wurde ein Unterstützungsbedarf deutlich. Bei 153 Meldungen wurde kein Unterstützungsbedarf festgestellt. Im Rahmen der Prävention wurde diesen Familien Hilfen oder Beratung angeboten, deren Inanspruchnahme jedoch freiwillig war. 52 dieser Familien nahmen Hilfen zur Erziehung oder Beratung an.

Die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen der letzten 3 Jahre im Vergleich:

GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN	2016	2017	2018	HANDLUNGSBEDARF
Keine Hinweise auf eine Gefährdung	98	117	153	Prävention
belastete Situation	76	102	80	
174	219	233		
erheblich belastete Situation	64	95	95	Intervention
ungenügende, gefährdende Situation	108	126	102	
172	221	197		
Summe	346	440	430	

Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen 2016 bis 2018



Fazit:

Jeder zweiten Gefährdungsmeldung liegt eine akute Gefährdungslage oder Vernachlässigung zugrunde. Hier besteht Interventionsbedarf in der Familie, der oft im Zwangskontext stattfindet. Im Präventionsbereich besteht bei 2 von 3 Überprüfungen kein besonderer Handlungsbedarf.

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen hat sich in den letzten 3 Jahren auf einem hohen Niveau eingependelt. Es zeigt sich, dass bei etwa der Hälfte der Meldungen ein Handlungsbedarf im Rahmen der Gefahrenabwehr gegeben ist.

RUFBEREITSCHAFT

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2018: **120 Notrufe**

(2017: 114, 2016: 105, 2015:98, 2014: 103, 2013: 135)

46 Notrufe machten ein Tätigwerden der Rufbereitschaft vor Ort erforderlich.

24 Minderjährige wurden in Obhut genommen und zumindest vorübergehend in einem geschützten Rahmen untergebracht.

75 Notrufe konnten telefonisch bearbeitet werden.

Konfliktlagen:

- Konflikte, Auseinandersetzungen / Eskalation zw. Eltern und Kindern
- Kinder / Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Häusliche Gewalt
- Unzureichende Versorgung, verwaahlte Wohnverhältnisse
- Suizidgefährdete Kinder / Jugendliche
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Alkohol- und / oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Überforderung der Kindeseltern
- Vermisstenmeldungen
- Meldungen über sexuelle Gewalt / Missbrauch
- Abgängige Kinder / Jugendliche
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Straftaten von Kindern / Jugendlichen

Ausblick

Die Anzahl der Notrufe außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes, bleibt auf einem stabilen Niveau. Das untermauert die Notwendigkeit einer Erreichbarkeit rund um die Uhr, um in Gefährdungs- und Krisensituationen frühzeitig eingreifen und unterstützen zu können.

MITWIRKUNG IM GERICHTSVERFAHREN

Familiengericht

Die Mitwirkung im Gerichtsverfahren ergibt sich für das Jugendamt aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen:

- Im Kontext einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB, als Antragsteller
- Im Kontext von Trennung- und Scheidung nach § 50 SGB VIII als Berichtersteller zur Situation des Kindes
- Als gesetzlicher Vertreter des Kindes in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII
- Im Jugendgerichtsverfahren nach §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG sowie § 52 SGB VIII) als Berichtersteller zur Situation des Jugendlichen/ Heranwachsenden

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 58

(2017: 71)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Auferlegung von Geboten / Verboten	7	15	10	4	3	12	36
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	20	26	15	16	6	12	18
Ruhen der elterlichen Sorge				55*	62*	26*	4*
Entzug der elterlichen Sorge	6	0	0	4	0	1	0
Betroffene Kinder	41	42	35	79	71	51	58

**Bei diesen 26 Minderjährigen handelt es sich um unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA), deren rechtliche Vertretung durch die Eltern nicht wahrgenommen werden kann und für die ein gesetzlicher Vertreter bestellt werden musste.*

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 95

(2016: 91, 2017: 95)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Summe der Kinder	268	290	288	239	298	258	253
Verbleib beim Vater	32	43	43	43	55	43	80
Verbleib bei der Mutter	236	247	290	282	243	215	173

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Familiengericht mindestens einmal pro Jahr über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten. Daraus resultierend wurden im Jahr 2017 insgesamt 237 Berichte an die zuständigen Familiengerichte übermittelt (: 2016: 279; 2015: 243; 2014: 162; 2013: 192, 2012: 188; 2011: 196, 2010: 227, 2009: 191, 2008: 176).

Bei der Anordnung jeder Vormundschaft/ Pflegerschaft ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2017 wurden in diesem Zusammenhang insgesamt 30 Stellungnahmen an die zuständigen Familiengerichte übermittelt. (2016: 61; 2015: 75; 2014: 2013: 31, 2012: 45, 2011: 10).

Jugendgericht

Im Jahr 2018 betreuten die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Jugendliche oder Heranwachsende in 287 (2017: 432) Jugendgerichtsverfahren mit unterschiedlichem Ausgang:

	2017	2018
Einstellung gem. § 45/ 47 JGG	64	49
Freispruch	7	6
Urteil	185	121
Strafbefehl	24	6
Sonstige Einstellungen	152	105
Gesamt:	432	287

(2017: 432, 2016: 242; 2015: 223; 2014: 282; 2013: 273; 2012: 303; 2011: 337, 2010: 273, 2009: 424, 2008: 365).

GESETZLICHE VERTRETUNG MINDERJÄHRIGER

Die Rechte der Kinder sind in Deutschland an ihre Eltern gekoppelt. So will es das Grundgesetz im Artikel 6. Ihre Erziehung und Fürsorge sind demnach das erste Recht der Eltern und ihre ihnen „zuförderst“ obliegende Pflicht. Und darüber wacht die staatliche Gemeinschaft, sagt das Grundgesetz weiter. Dieser Passus ist im vollen Tenor in das SGB VIII eingezogen, also in das Kinder- und Jugendhilfegesetz, und hat damit den staatlichen Schutzauftrag für das Wohl des Kindes in die Jugendhilfe und speziell noch in das Jugendamt delegiert.

Rechte des Kindes sind vielseitig und gehen über die Basisbedürfnisse von materieller Grundversorgung weit hinaus. Kinder haben auch ein Recht auf Bildung, auf Meinungsfreiheit, auf gewaltfreie Erziehung, auf Gesundheit und elterliche Fürsorge. Damit nicht genug, haben sie natürlichen vor allem auch ein Recht auf Schutz vor Gefahren. Nur wenn Eltern bedingt erziehungsfähig sind oder gar nicht erziehungsfähig, dann schalten sich Jugendamt und Familiengericht ein. Nach den Vorgaben des § 1666 BGB können Eltern die elterliche Sorge entzogen werden oder Teile der elterlichen Sorge, wenn Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung vorliegen: Das sind dauerhafte Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt. Dann brauchen Kinder und Jugendliche einen gesetzlichen Vertreter, einen Vormund (gesamte elterliche Sorge) oder Pfleger (Teile der elterliche Sorge z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitspflege, Vermögenssorge etc....). Näheres ist in §§ 1773 ff. BGB geregelt.

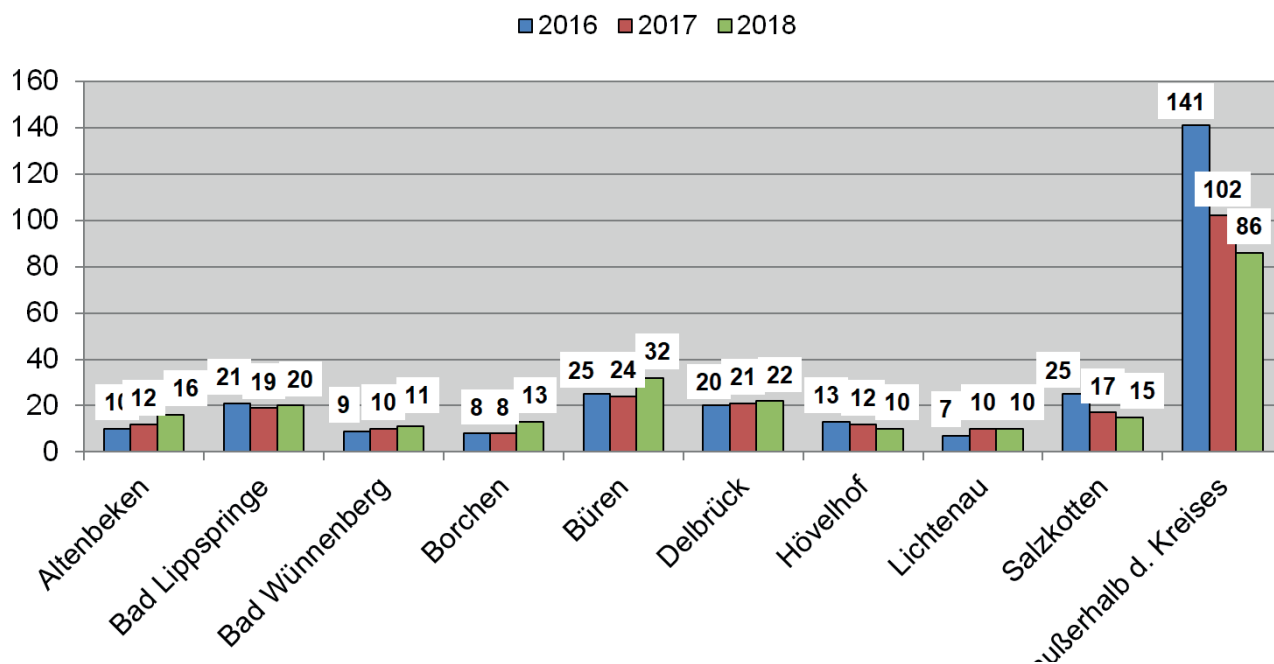
Das Jugendamt garantiert in der Verantwortungsgemeinschaft mit dem Familiengericht eine Auswahl geeigneter gesetzlicher Vertreter für Minderjährige. Es hält demnach Berufsvormünder/-pfleger, Vereinsvormünder/-pfleger und auch Ehrenamtliche als sogenannte Vormünder oder Pfleger vor, kann aber auch selbst als Amtsvormund oder Amtspfleger gesetzliche Vertretungen übernehmen (Siehe hierzu § 53, § 54 und § 55 SGB VIII). Das Jugendamt schlägt dem Familiengericht einen im Einzelfall geeigneten Vormund oder Pfleger vor, welcher dann jeweils vom Familiengericht bestellt wird.

Gesetzliche Amtsvormundschaften haben dagegen nichts mit Kindeswohlgefährdung zu tun. Sie betreffen lediglich minderjährige Mütter, die per Gesetz selbst noch nicht voll geschäftsfähig sind und daher bis zur Volljährigkeit für Ihr Kind einen gesetzlichen Vertreter benötigen, vorwiegend mit drei Aufgaben zum Wohl des Kindes: Feststellung der Vaterschaft, Sicherstellung des Unterhalts und der erblichen Ansprüche. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 21 (14 in 2017) gesetzliche Vormundschaften durch die Amtsvormünder geführt. Ebenso wurden 2 gesetzliche Vormundschaften durch ehrenamtliche Vormünder geführt.

Des Weiteren tritt eine gesetzliche Vormundschaft im Rahmen eines Adoptionsverfahrens in Kraft (siehe hierzu § 1751 BGB).

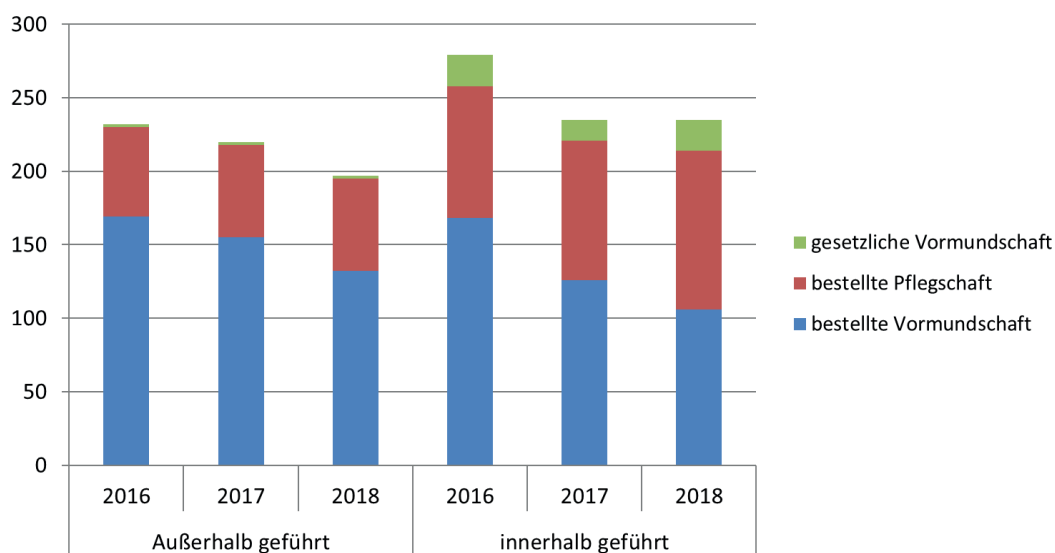
Die Quote der gesetzlichen Vertretungen im Kreis Paderborn beträgt im Jahr 2018 mit Gesamtzahl / Minderjährige ca. 1,5 % (2017: 1,6 %) und ist im Vergleich mit anderen Jugendämtern relativ hoch. Das liegt daran, dass im Kreis Paderborn zahlreiche Kinder in Heimen und in Pflegefamilien leben, die nicht vom Kreisjugendamt Paderborn dort untergebracht sind. Daraus folgt, dass die Zuständigkeit für das Hilfeplanverfahren in der Regel beim Belegjugendamt bleibt, die Vormund- oder Pflegschaft wird aber in der Regel auf das örtliche übertragen, da die Nähe des gesetzlichen Vertreters zum Mündel Vorrang hat. Gemäß § 87c SGB VIII wird das Kreisjugendamt in solchen Fällen zuständig und muss dem Familiengericht einen geeigneten Vormund vorschlagen.

Anzahl Amtsvormund- und pflegschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2016-2018 nach Aufenthalt des Kindes vor Beginn der Vormundschaft/Pflegschaft



Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2018 auf 235 Fälle (2017: 235, 2016: 279, 2015: 243, 2014: 162, 2013: 192, 2012: 185), wovon sich 28 (2017: 70, 2016: 109) auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehen.

Anzahl Vormundschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2016 bis 2018

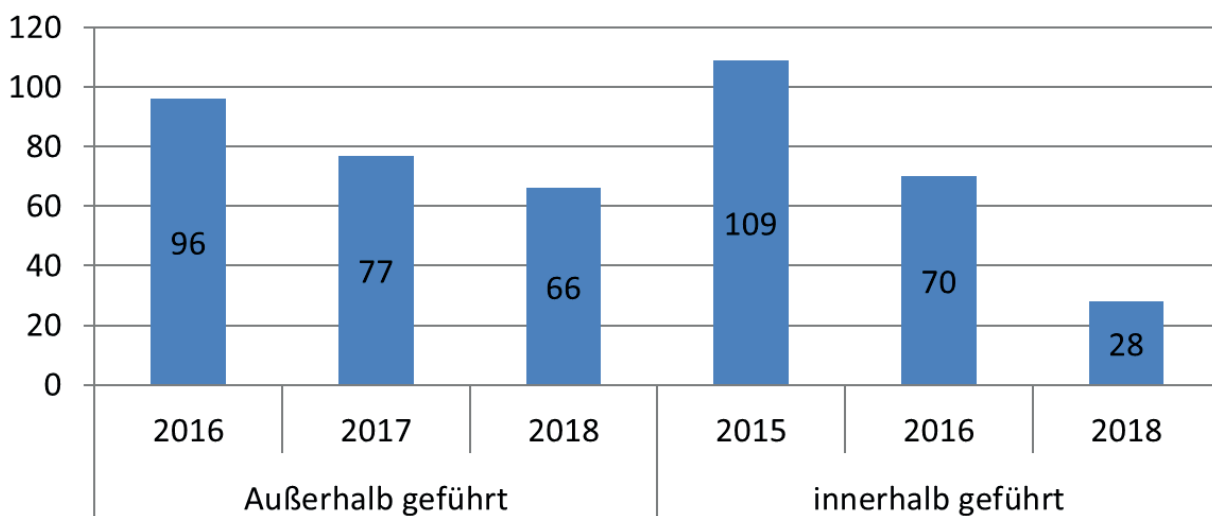


Insgesamt wurden mehr Vormundschaften als Pflegschaften eingerichtet. Das Jugendamt hat den größeren Teil der Pflegschaften und gesetzliche Vormundschaften selbst geführt.

Vormund- und Pflegschaften	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Außerhalb Jugendamt	110	142	154	185	232	220	199
Ehrenamtliche Einzelvormünder	16	16	15	14	15	23	19
Pflegeeltern	45	55	59	64	55	53	48
Verwandte	12	21	21	28	36	27	25
Berufsvormünder	30	42	52	70	89	81	60
Vereinsvormundschaften	7	8	7	9	37	36	47
Innerhalb Jugendamt	184	192	194	243	279	235	235
Gesamt	294	334	348	428	511	455	434

Die außerhalb geführten Vormund- und Pflegschaften wurden auf verschiedene Funktionsträger verteilt, meist auf Pflegeeltern oder Berufsvormünder.

Anzahl Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer in den Jahren 2016 bis 2018



Die Anzahl der Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer ist seit 2015 aufgrund der Flüchtlingswelle stark gestiegen und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2016.

Ausblick

Das bunte Feld der Vormünder mit seiner Vielfalt und Individualität soll weiter ausgebaut und die vorhandenen Ressourcen stärker genutzt werden. Daher setzt sich das Jugendamt dafür ein, vermehrt Vormundschaften und Pflegschaften auf Personen und Vereine außerhalb des Jugendamtes zu übertragen. Somit kommt der Aufgabe der Gewinnung neuer Fachkräfte, der Vermittlung an Kinder und Jugendliche, die Begleitung sowie der fachliche Austausch unter den Vormündern eine stärkere Bedeutung zu.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

Der Zuzug minderjähriger unbegleiteter Ausländer (umA) ist stark zurück gegangen. Im Jahr 2018 wurden 22 umA dem Kreisjugendamt Paderborn zur Inobhutnahme zugewiesen.

Viele haben der in 2015, 2016 und 2017 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben eine positive Entwicklung in schulischer und sprachlicher Hinsicht genommen, so dass sie bereits eine Ausbildung in handwerklichen Betrieben beginnen konnten.

Das Thema Familienzusammenführung war für viele Jugendliche ernüchternd. Häufig stehen bürokratische oder finanzielle Hürden einer schnellen Zusammenführung im Wege.

Im Jahr 2018 betreute das Kreisjugendamt noch 94 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2017: 137, 2016: 139)

Davon lebten 79 in Jugendhilfeeinrichtungen, 7 in Pflegefamilien, 1 junge Mutter in einer Mutter-Kind-Einrichtung, 27 junge Flüchtlinge wurden von einem Erziehungsbeistand betreut.

Ausblick:

Die Zahl der vom Jugendamt betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist insgesamt rückläufig. Viele werden Volljährig und benötigen die Unterstützung der Jugendhilfe nur noch punktuell.

Neben der Verselbständigung in der eigenen Wohnung steht die Ausbildungsplatzsuche hoch oben auf der Liste der Unterstützung.

EINGLIEDERUNGSHILFE BEI SEELISCHER BEHINDERUNG

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer psychischen Störung erkrankt sind, können am gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sein. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ermöglicht diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige Unterstützung, um Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

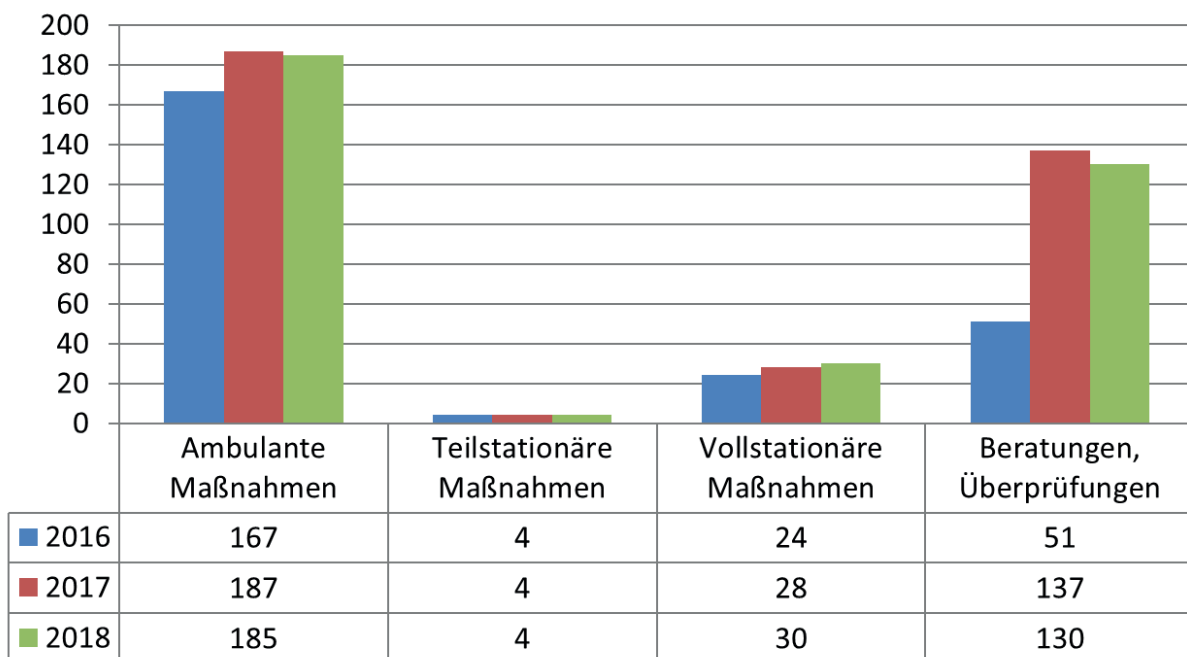
Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen ist, bestehende oder drohende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich, durch die Gewährung der geeigneten Hilfe zu mildern oder gar abzuwenden.

Die Hilfen können in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Im Jahr 2018 wurden vom Kreis Paderborn insgesamt 349 (2017: 356, 2016: 266; 2015: 227) Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erbracht, davon 185 ambulante Maßnahmen, 4 teilstationäre Maßnahmen, 30 vollstationäre Maßnahmen und 130 Beratungen, Überprüfungen.

Hinzukommen kommen 114 Maßnahmen („Integrationshelfer“) zur schulischen Inklusion (2017:113, 2016: 108).

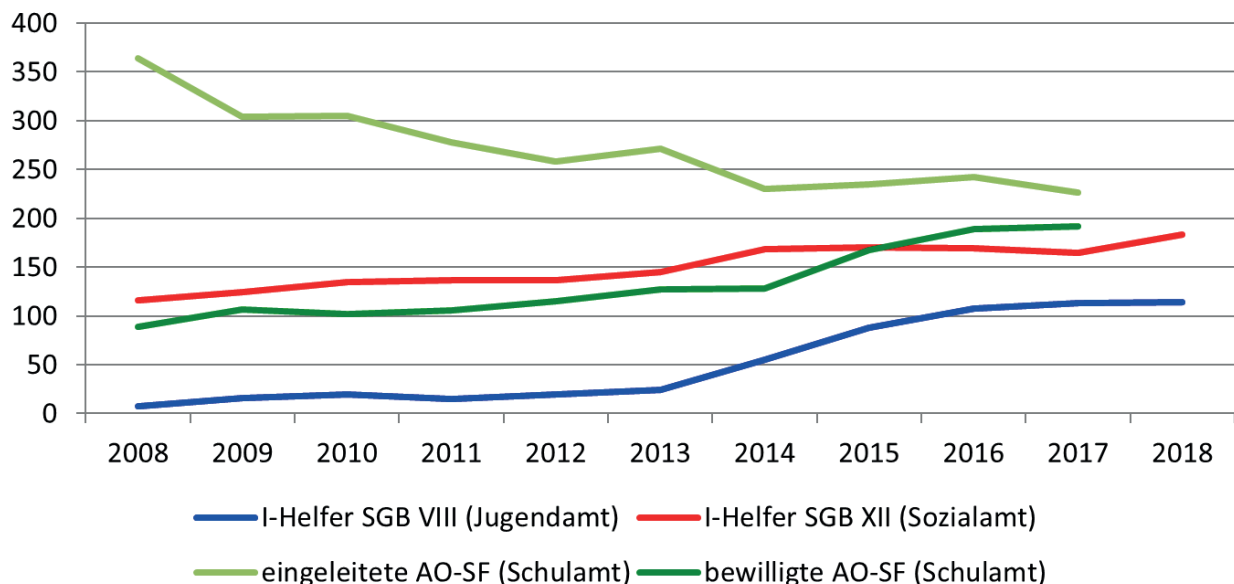
Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in den Jahren 2016-2018



Das Diagramm zeigt, dass ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe 2/3 der Fallarbeit ausmacht.

Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen in Schulen kann gewährt werden, wenn schulische Maßnahmen zur Teilhabe dieser Kinder mit Behinderungen am Unterricht nicht allein ausreichen und so das Recht des Kindes auf Bildung gefährdet scheint. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Kinder mit seelischen Behinderungen nicht allein in der Lage sind, den Arbeitsplatz zu organisieren oder keinen Kontakt oder problematischen Kontakt mit Mitschülern haben, z.B. auch in Pausenzeiten. Hier soll der Integrationshelfer diese Teilhabebeeinträchtigung ausgleichen. In der Regel ist die Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung bei diesen Kindern auch ein Hinweis auf sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF).

Entwicklung der Integrationshelfer/AO-SF-Verfahren in den Jahren 2008 bis 2018



Während die Fallzahlen für I-Helfer sowohl im Sozialamt als auch im Jugendamt seit Jahren steigen, fällt die Zahl der eingeleiteten Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF-Verfahren). Gleichzeitig steigt die Zahl der bewilligten AO-SF-Verfahren. Diese Entwicklung kann eine Folge der Inklusion sein, weil viele Schüler in den Regelschulen überfordert zu sein scheinen und dann möglicherweise eine flankierende Hilfe vor Ort benötigen.

Ausblick

Neben den oben genannten Störungsbildern von Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, hat sich der Bereich der schulischen Inklusion zu einem Schwerpunkt entwickelt.

Die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. vom 14. Dezember 2016 fordern eine Weiterentwicklung von der individuellen Schulbegleitung (Integrationshelfer der Sozialleistungsträger) hin zu einer systemischen Schullassistenz in einem inklusiven Schulsystem. Dies erfordert ein abgestimmtes Zusammenwirken der Kooperationspartner Schule und Jugendhilfe/ Sozialhilfe, inhaltlich konzeptionell und auch finanziell. Beim Kreis Paderborn wird die Aufgabe Eingliederungshilfe in Schulen bereits ämterübergreifend vom Sozialamt und Jugendamt wahrgenommen, was sich auch in der räumlichen Zusammenlegung der Dienste abzeichnet. Darüber entwickelt eine Arbeitsgruppe im Zusammenwirken von Schul- und Sportamt, Schulaufsicht, Bildungs- und Integrationszentrum, Psychologischer Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie, Sozialamt sowie Kreisjugendamt erste Modelle zur strukturellen Schullassistenz.

PFLEGEKINDERDIENST

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern verbleiben können, können entweder in einer stationären Heimeinrichtung oder in einer Pflegefamilie ein vorübergehendes oder langfristiges Zuhause finden. Mit Blick auf die kindlichen Bedürfnisse gilt: je jünger ein Kind ist, umso stärker sind die Bestrebungen, es in einem familiären Rahmen unterzubringen.

Pflegefamilien handeln im Auftrag des Jugendamtes, sie erbringen öffentliche Erziehung in einem privaten Rahmen.

Ziel des Kreisjugendamtes ist es, für alle Kinder, für die die Aufnahme in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe ist, eine passende Familie anzubieten. Akquise, Vorbereitung und unterstützender Beratung von unterschiedlichsten Pflegefamilien kommt deshalb große Bedeutung zu.

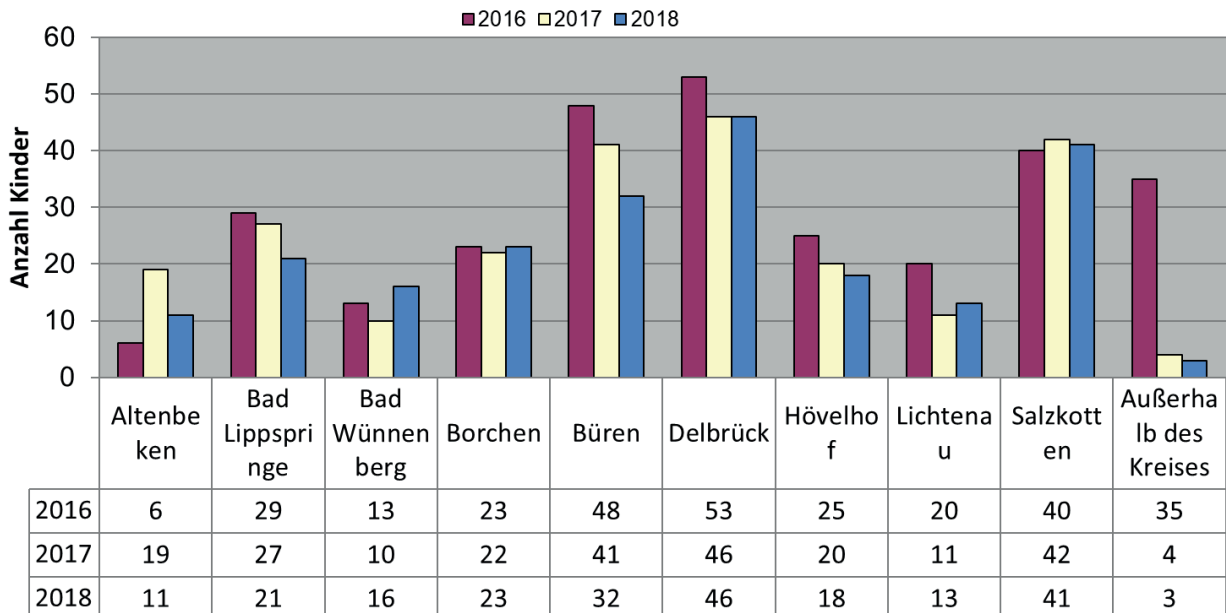
Im Kreis Paderborn lebten im Jahr 2018 insgesamt 224 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Pflegefamilie.

27 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 Monat bis 12 Jahren wurden mit dem Ziel „Schutz und Klärung“ in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Die Verweildauer schwankte zwischen 14 Tagen und 12 Monaten. Nach Beendigung des Klärungsprozesses kehrten die Kinder zu ihren Eltern zurück, wechselten in eine Dauerpflegefamilie oder fanden Aufnahme in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Für 12 umA hat sich die Unterbringung in einer Pflegefamilie als die angemessene Hilfeform bewährt.

Pflegekinder im Dauerpflegeverhältnissen im Kreis Paderborn in den Jahren 2016 bis 2018

(2018: 224 Kinder, davon 9 UMA),
(die Herkunft ist dem Wohnort der Pflegefamilie zugeordnet)



Zeitraum jeweils: 01.01.-31.12.

Ausblick

Die Unterbringung in Pflegefamilien hat nach wie vor Vorrang vor Heimeinrichtungen, wenn das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Daher kommt der Aufgabe der Akquise weiterer Familien und Partnerschaften als Pflegeeltern, aber auch für Notfälle, auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu.

ADOPTION

Die Adoption eines Kindes bedeutet die Annahme eines Minderjährigen mit allen Rechten und Pflichten. Nach gerichtlichem Beschluss zum Adoptionsantrag wird das rechtliche Band, welches ein Kind mit seiner Herkunftsfamilie verknüpft, unwiderruflich getrennt.

Ziel einer Minderjährigenadoption ist es, einem Kind das Aufwachsen in einer gesicherten rechtlichen Situation zu ermöglichen, die in der Regel bereits seit längerer Zeit der erlebten Lebenswirklichkeit des Kindes entspricht.

Neben der Fremdadoption, bei der ein Elternpaar ein nicht selbst geborenes Kind annimmt, benennen Familien trotz einer großen Bandbreite gesellschaftlich akzeptierter Lebensformen den Wunsch nach Stiefkindadoption.

Eine Stiefkindadoption kommt in Frage, wenn ein Ehepartner das mit in die Beziehung gebrachte Kind seines Partners adoptiert und somit rechtlich wie ein eigenes Kind annimmt.

Jegliche Form der Adoption setzt die Zustimmung der abgebenden Eltern voraus.

So fern es aufgrund des Alters möglich ist, muss das Kind am Adoptionsprozess beteiligt sein und die Adoption ebenfalls wünschen.

In der Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Paderborn fanden im Berichtszeitraum 2018 eine Fremd- sowie eine Auslandsadoption statt.

Dem gegenüber stand ein regelmäßig wiederkehrender Bedarf an Beratungen zum Thema Adoption. Ratsuchende waren Mütter, die sich mit dem Gedanken trugen, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, Paare, die aufgrund eigener Kinderlosigkeit gerne eine Kind adoptieren würden, neu verheiratete Paare, die sich über die Möglichkeiten einer Stiefkindadoption informieren ließen, volljährige Pflegekinder, sowie adoptierte Kinder und Erwachsene sowie deren Angehörige, die Beratung hinsichtlich dieser besonderen Lebenssituation wünschten.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS NACH § 72 A SGB VIII

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes und damit des § 72 a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ ergibt sich für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Notwendigkeit festzulegen, welche ehren- und nebenamtlichen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe ihre Tätigkeit nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) ausüben dürfen.

Auf dieser Grundlage besteht für die Jugendämter der gesetzliche Auftrag eine entsprechende Vereinbarung mit den verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe zu schließen.

Aufgrund dessen haben die kommunalen Jugendämter von Kreis und Stadt Paderborn gemeinsam mit Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend [BDKJ], Dekanat Büren-Delbrück, Dekanat Paderborn, Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises, Deutsches Rotes Kreuz [DRK] und Kreissportbund) eine Vereinbarung erarbeitet.

In diesem Zusammenhang sind die Vereine und Verbände in Veranstaltungen informiert und schriftlich angehalten worden, die Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII im Rahmen des Kinderschutzes zu unterzeichnen.

Ausblick:

In 2018 ist ein Modell zur Entwicklung von strukturellen Eingliederungshilfen in Schulen gestartet. Die Resonanz ist bisher durchweg positiv, so dass weitere Schulen bereits Interesse angemeldet haben, sich diesem System anzuschließen.

Im Jahr 2019 soll das Qualitätshandbuch fortgeschrieben werden.



SOZIALRAUMDATEN



SOZIALRAUMDATEN

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist Dienstleister für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn). Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung. Dieses reicht von fördernden und präventiven Angeboten bis hin zu intervenierenden Maßnahmen.

In jeder Kommune werden in der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes folgende Leistungen sicher gestellt: Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Jugendschutz, präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, Beratung zur Förderung der Erziehung in einer Familie, Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung, Erziehungsberatung sowie finanzielle Jugendhilfen, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, rechtliche Vertretungen für Minderjährige und rechtliche Beistandschaften, Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden sowie ambulante oder stationäre Erziehungshilfen oder Eingliederungshilfen sowie die Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung.

Das Jugendamt ist im Notfall rund um die Uhr und auch an Wochenenden über eine Rufbereitschaft (über die Feuerwehrleitstelle) erreichbar. In jeder Kommune gibt es ein Beratungsangebot des Jugendamtes mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Das Jugendamt ist mit seinen Fachkräften täglich in den Kommunen und damit vor Ort unterwegs, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen.

Die Arbeit findet allerdings nicht nur in den Familien statt, sondern erstreckt sich über die gesamte Infrastruktur, durch gemeinsame Kooperationen und Projekte mit den Kommunen, Schulen, freien Trägern vor Ort, Kirchen, Vereinen, Ärzten, Hebammen, Therapeuten, Sozialamt, Ordnungsamt, Jobcenter, Polizei und viele mehr. Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für jun-

ge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu gestalten (siehe auch § 1, SGB VIII). Im Jahr 2018 gibt es eine beinahe flächendeckende Entwicklung in mehreren Bereichen. So sind die Anzahl der Kitaplätze für unter 3-jährige Kinder gestiegen, aber auch die Anzahl der ambulanten Hilfen und der Gefährdungsmeldungen. Diese Entwicklungen können mit Blick auf die nachfolgenden Sozialraumdaten unabhängig vom „Kreistrend“ differenziert in den Blick genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt daher die Aufgaben, Zahlen und Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen und lädt im Sozialraumdialog ein zu Bewertungen und gemeinsamer sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung.

KREIS PADERBORN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	157.050	157.267	157.838		153.456	150.616
Anzahl Geburten	1.548	1.597	1.521		-	-
0 bis unter 6 Jahre	9.137	9.334	9.527		8.453	7.080
0 bis unter 18 Jahre	29.293	29.287	29.065		25.709	23.414
Anteil Minderjähriger	19%	19%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	5.506	5.946	5.632		-	-
Anzahl Familien	16.783	16.642	16.549		-	-
Anzahl Alleinerziehende	2.452	2.289	2.458		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	966	1.058	1.149		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	1.657	36%	1.717	37%	1.866	40%
Anzahl Plätze Ü3	4.589	98%	4.682	100%	4.834	98%
Gesamt	6.246	-	6.399	-	6.700	-
davon i-Kinder	184	-	166	-	157	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	290	6%	298	6%	337	7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	1.947	42%	2.015	43%	2.203	47%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	20	46	20	51	21	46

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	5.932	26%	5.727	25%	5.352	24%
Zuschuss des Jugendamtes	111.131 €	19 €	104.476 €	18 €	104.608 €	20 €
JUGENDSCHUTZ						
	2014	2015	2016	2017	2018	
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	31	43	64	65	67	
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT						
	2014	2015	2016	2017	2018	
Anzahl Einrichtungen	24	24	19	19	19	
Anzahl Fachkraftstellen	20,25	20,25	20,75	20,75	20,75	
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	643.000 €	658.000 €	646.197 €	630.309 €	713.775 €	
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	1.563.115 €	1.530.458 €	1.557.449 €	1.656.868 €	1.683.025 €	

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	727	762	750	672	674	658
FreiesBeratungsZentrum	210	224	230	223	208	219
Gesamt	937	986	980	895	882	877

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII	180	102	103	130	117	86
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	122	146	141	120	104	41
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	153	155	137	152	156	206
SPFH § 31 SGB VIII	348	364	337	332	329	360
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	11	6	5	9	18	15
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)	222	222	217	233	232	224
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	110	121	125	177	116	215
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	109	144	170	195	219	219

GEFAHRENABWEHR	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	322	335	372	342	440	430
Anzahl der betroffenen Kinder	514	520	535	566	741	768
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	132	132	153	160	163	102
Gefährdungsstufe B	97	87	130	108	171	95
Gefährdungsstufe C	124	130	78	127	190	80
Gefährdungsstufe D	162	171	174	171	217	153
Summe aller Risikoeinschätzungen	515	520	535	566	741	430
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	64	70	85	96	59	79
Schutzplan	66	62	73	87	96	58
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	100	48	52	69	86	69
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	122	88	50	68	80	52
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)		74	22	123	105	69
Keine (neuen) Maßnahmen	218	167	125	120	188	219
Fortführung der gleichen Leistungen		65	83	108	160	212
Summe aller Maßnahmen	570	574	490	671	774	758
RUFBEREITSCHAFT						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	135	103	98	105	114	106

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	222	222	217	292	270	224
befristete Bereitschaftspflege	25	25	25	59	34	37
Gesamt	247	247	242	351	304	261

ADOPTIONEN	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Adoptionen	7	2	13	3	4	2

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	76	92	99	114
i-Kinder in Kitas	179	161	210	115	191	179

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	192	162	243	279	235	235

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	1.172	1.068	1.064	1.028	993	943
davon verheiratete Eltern	790	363	383	381	371	349
davon unverheiratete Eltern	382	705	681	647	622	543
Beurkundungen	498	492	535	519	592	628

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	786	778	795	719	946	1129
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,4%	4,4%	4,3%	4,9%	5,0%	3,9%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	965	889	755	927	883	856
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	7,1%	6,7%	5,5%	7%	6,7%	6,8%

ALTENBEKEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	9.158	9.173	9.198		8.177	8.485
Anzahl Geburten	87	81	112		-	-
0 bis unter 6 Jahre	512	538	583		418	349
0 bis unter 18 Jahre	1.654	1.649	1.658		1.267	1.218
Anteil Minderjähriger	18,1%	18%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	342	369	318		-	-
Anzahl Familien	957	941	935		-	-
Anzahl Alleinerziehende	138	131	147		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	40	45	41		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	103	36%	82	31%	82	31%
Anzahl Plätze Ü3	228	95%	272	93%	272	93%
Gesamt	331	-	354	-	354	-
davon i-Kinder	9	-	7		7	

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	28	10%	33	12,5%	33	12,5%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	131	46%	115	44%	115	44%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	8	1	9	3	9

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	193	19%	241	19%	205	16%
Zuschuss des Jugendamtes	4.818 €	25 €	6.357 €	26 €	4.840 €	24 €
JUGENDSCHUTZ						
	2014	2015	2016	2017	2018	
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	1	0	0	0	2	
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT						
	2014	2015	2016	2017	2018	
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	
Anzahl Fachkraftstellen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	51.099 €	54.194 €	52.253 €	51.164 €	52.613 €	
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	115.964 €	120.152 €	127.868 €	125.631 €	121.217 €	

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	26	24	12	13	19	23
FreiesBeratungsZentrum	27	32	27	28	25	26
Gesamt	53	56	39	41	44	49

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	6	5	6	9
SPFH § 31 SGB VIII	26	31	36	28
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	15	6	16	11
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	8	13	15
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	15	14	9

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	24	21	24	21
Anzahl der betroffenen Kinder	35	27	41	36
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)				
Gefährdungsstufe A	10	8	9	5
Gefährdungsstufe B	2	3	3	4
Gefährdungsstufe C	11	8	14	13
Gefährdungsstufe D	12	10	15	14
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	29	41	36
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)				
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	6	4	5	5
Schutzplan	3	4	4	0
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	4	4	4
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	4	6	1	5
andere Hilfen	9	2	2	0
Keine (neuen) Maßnahmen	8	7	13	10
Fortführung der gleichen Leistungen	2	5	9	9
Summe aller Maßnahmen	39	32	38	33

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	3	7	3	3	2	12

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	18	15	16	16	16	11

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	3	4	5
i-Kinder in Kitas	4	3	11	5	11	10

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Amtsvormund- u. Pflegschaften	6	6	6	10	12	16

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	79	64	51	61	60	53

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	40	37	38	38	52	74
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,1%	3,8%	3,8%	3,7%	4,9%	4,5%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	68	54	36	40	36	35
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	8,1%	6,6%	4,4%	5,13%	4,59%	4,80%

BAD LIPSPRINGE

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.042	16.298	16.516		14.456	12.406
Anzahl Geburten	186	180	160		-	-
0 bis unter 6 Jahre	885	950	988		783	653
0 bis unter 18 Jahre	2.578	2.684	2.758		2.323	2.103
Anteil Minderjähriger	16,1%	16,5%	16,7%			
18 bis unter 21 Jahre	471	500	491		-	-
Anzahl Familien	1.568	1.611	1.656		-	-
Anzahl Alleinerziehende	281	294	343		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	214	236	269		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	160	33%	175	33%	175	33%
Anzahl Plätze Ü3	439	101%	450	98%	450	98%
Gesamt	599	-	625	-	625	-
davon i-Kinder	18	-	16	-	16	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	24	4,9%	20	3,7%	20	3,7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	184	38%	195	36%	195	37%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	0	0	0	0	6

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	315	16%	343	17%	325	16%
Zuschuss des Jugendamtes	9.093 €	29 €	8.948 €	26 €	8.416 €	26 €
JUGENDSCHUTZ		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		1	1	4	0	0
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einrichtungen		1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen		3	3	3	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*		68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €	77.298 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		219.671 €	198.727 €	160.163 €	195.698 €	213.824 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	50	45	35	37	31	39
FreiesBeratungsZentrum	26	33	25	40	39	31
Gesamt	76	78	60	77	70	70

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	24	26	31	32
SPFH § 31 SGB VIII	45	47	50	63
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	3	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	16	29	27	21
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	20	16	26
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	17	16	12	12

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	44	34	65	59
Anzahl der betroffenen Kinder	55	41	100	115
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)				
Gefährdungsstufe A	18	9	13	15
Gefährdungsstufe B	14	11	32	21
Gefährdungsstufe C	12	16	31	20
Gefährdungsstufe D	11	12	24	59
Summe aller Risikoeinschätzungen	55	48	100	115
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)				
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	13	3	8	11
Schutzplan	6	4	3	1
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	9	16	7
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	13	15	13	5
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	7	16	4
Keine (neuen) Maßnahmen	11	13	25	40
Fortführung der gleichen Leistungen	6	2	19	27
Summe aller Maßnahmen	55	53	100	95

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	25	9	7	10	11	13

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	17	15	14	15	27	21

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	k.A.	9	6	6
i-Kinder in Kitas	18	19	17	12	18	12

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	17	20	21	21	19	20

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	133	121	115	113	111	113

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	147	127	120	113	173	228
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	9,3%	8,4%	7,3%	6,1%	9,6%	8,3%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	92	98	83	101	69	80
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	8,3%	9,1%	7,6%	9,54%	6,42%	7,60%

BAD WÜNNENBERG

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	12.443	12.408	12.434		12.569	12.518
Anzahl Geburten	107	137	131		-	-
0 bis unter 6 Jahre	685	755	781		647	541
0 bis unter 18 Jahre	2.317	2.316	2.267		1.962	1.785
Anteil Minderjähriger	18,0%	18,7%	18,2%			
18 bis unter 21 Jahre	493	502	481		-	-
Anzahl Familien	1.373	1.366	1.352		-	-
Anzahl Alleinerziehende	198	186	191		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	79	90	98		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	165	49%	193	49%	193	49%
Anzahl Plätze Ü3	372	100%	390	98%	390	98%
Gesamt	537	-	583	-	583	-
davon i-Kinder	14	-	9	-	9	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	18	5,3%	16	4%	16	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	183	54%	209	53%	209	53%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	1	1	2	0	4

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	700	37%	561	30%	449	25%
Zuschuss des Jugendamtes	9.404 €	13 €	7.836 €	14 €	6.436 €	14 €
JUGENDSCHUTZ		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		13	1	4	11	6
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einrichtungen		3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen		3	2	2	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*		68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €	72.779 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		103.707 €	102.258 €	106.032.91	133.115 €	112.730 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	82	64	67	72	101	102
FreiesBeratungsZentrum	13	8	6	4	11	6
Gesamt	95	72	73	76	112	108

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	11	16	21	22
SPFH § 31 SGB VIII	16	28	23	20
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	10	13	10	16
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	6	6	4	11
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	17	10	14

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018		
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	35	24	40	47		
Anzahl der betroffenen Kinder	36	40	51	68		
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	10	18	13	22		
Gefährdungsstufe B	12	5	12	16		
Gefährdungsstufe C	7	7	11	2		
Gefährdungsstufe D	7	8	15	28		
Summe aller Risikoeinschätzungen	36	38	51	68		
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	4	12	5	11		
Schutzplan	9	8	7	12		
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	9	2	2		
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	6	3		
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	5	6	10	8		
Keine (neuen) Maßnahmen	4	5	8	18		
Fortführung der gleichen Leistungen	12	5	17	20		
Summe aller Maßnahmen	39	48	55	74		
RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	5	3	11	13	12	21

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	10	15	12	13	10	16

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	4	7	8	8
i-Kinder in Kitas	12	14	19	12	15	16

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	12	11	9	9	10	11

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	91	83	82	69	67	57

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	54	42	43	34	51	58
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,8%	3,3%	3,0%	2%	4%	2,6%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	54	59	38	56	48	58
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,8%	5,3%	3,3%	5,1%	4,4%	2,6%

BORCHEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	13.625	13.672	13.610		13.175	12.671
Anzahl Geburten	133	125	114		-	-
0 bis unter 6 Jahre	813	829	799		720	602
0 bis unter 18 Jahre	2.657	2.683	2.584		2.215	1.994
Anteil Minderjähriger	19,6%	19,6%	19,0%			
18 bis unter 21 Jahre	537	541	526		-	-
Anzahl Familien	1.517	1.491	1.461		-	-
Anzahl Alleinerziehende	223	203	204		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	59	62	64		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	152	38%	150	38%	150	38%
Anzahl Plätze Ü3	419	100%	424	98%	424	98%
Gesamt	571	-	574	-	574	-
davon i-Kinder	12	-	11	-	11	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	28	7,10%	36	9%	36	9%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	180	45%	186	48%	186	47%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	2	3	6	2	3

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	718	35%	734	35%	747	37%
Zuschuss des Jugendamtes	11.620 €	16 €	12.742 €	17 €	12.230 €	16 €
JUGENDSCHUTZ						
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		2	5	4	6	4
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT						
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einrichtungen		1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen		3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*		102.199 €	95.742 €	88.830 €	102.327 €	106.336 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		239.177 €	227.254 €	217.610 €	245.383 €	247.042 €

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	38	53	67	62	56	51
FreiesBeratungsZentrum	23	35	31	38	26	34
Gesamt	61	88	98	100	82	85

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	15	11	13	13
SPFH § 31 SGB VIII	19	22	19	19
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	3	2	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	24	23	22	23
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	27	10	27
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	18	18	10	9

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018		
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	30	24	35	32		
Anzahl der betroffenen Kinder	46	44	79	68		
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	12	16	21	14		
Gefährdungsstufe B	15	6	21	12		
Gefährdungsstufe C	3	11	14	13		
Gefährdungsstufe D	16	10	23	29		
Summe aller Risikoeinschätzungen	46	43	79	68		
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	5	1	5		
Schutzplan	7	14	23	3		
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	0	7	1		
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	1	26	4		
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	1	18	8	15		
Keine (neuen) Maßnahmen	14	9	26	22		
Fortführung der gleichen Leistungen	4	10	5	15		
Summe aller Maßnahmen	40	57	96	65		
RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	6	5	6	7	5	8

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	24	28	26	23	22	23

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	6	9	9	9
i-Kinder in Kitas	17	19	18	8	17	12

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	10	9	10	8	8	13

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	99	80	84	89	82	88

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	61	53	64	59	79	99
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,8%	3,3%	3,9%	3,60%	4,70%	3,80%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	49	75	65	65	67	99
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,3%	6,3%	5,3%	5,2%	5,4%	3,8%

BÜREN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	21.824	21.638	21.731		21.697	21.081
Anzahl Geburten	199	185	189		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.204	1.175	1.193		1.172	895
0 bis unter 18 Jahre	4.004	3.955	3.853		3.612	3.304
Anteil Minderjähriger	18,3%	18,3%	17,7%			
18 bis unter 21 Jahre	812	822	797		-	-
Anzahl Familien	2.280	2.215	2.203		-	-
Anzahl Alleinerziehende	360	348	383		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	103	111	141		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	210	35%	199	36%	199	36%
Anzahl Plätze Ü3	591	96%	620	100%	620	100%
Gesamt	801	-	819	-	819	-
davon i-Kinder	17	-	24	-	24	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	35	5,8%	32	6%	32	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	245	41%	231	41%	231	42%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	13	1	2	1	0

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	796	25%	714	22%	563	18%
Zuschuss des Jugendamtes	13.927 €	17 €	9.281 €	13 €	10.321 €	18 €
JUGENDSCHUTZ		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		2	8	10	8	7
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einrichtungen		3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen		2,5	2,5	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*		85.166 €	90.323 €	104.506 €	102.327 €	109.168 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		185.653 €	155.981 €	200.863 €	230.728 €	224.835 €

*Landes- und Kreismittel

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	203	212	199	169	155	140
FreiesBeratungsZentrum	15	13	23	9	16	14
Gesamt	218	225	222	178	171	154

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	24	32
SPFH § 31 SGB VIII	44	56	51	55
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	2	4
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	48	41	32
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	20	18	16
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	20	28	13	19

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018
----------------	------	------	------	------

Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	66	71	63	66
Anzahl der betroffenen Kinder	105	146	123	114

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)

Gefährdungsstufe A	18	24	17	16
Gefährdungsstufe B	37	38	23	30
Gefährdungsstufe C	5	25	31	15
Gefährdungsstufe D	45	46	52	50
Summe aller Risikoeinschätzungen	105	133	123	111

Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	7	32	6	8
Schutzplan	21	20	17	21
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	12	19	18	13
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	7	7	1
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	4	28	15	18
Keine (neuen) Maßnahmen	33	30	47	19
Fortführung der gleichen Leistungen	13	35	25	51
Summe aller Maßnahmen	98	171	135	131

RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
-----------------	------	------	------	------	------	------

Anzahl Meldungen	12	18	13	12	7	16
------------------	----	----	----	----	---	----

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
---------------------	------	------	------	------	------	------

Dauerpflege	25	17	19	48	41	32
-------------	----	----	----	----	----	----

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
--	------	------	------	------	------	------

i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	13	18	19	16
i-Kinder in Kitas	25	22	22	12	23	21

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	28	15	21	25	24	32

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	179	162	162	158	155	137

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	125	142	148	120	142	179
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	5,1%	5,7%	6,10%	4,8%	5,80%	4,60%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	131	110	78	171	111	122
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,7%	5,8%	4,09%	4,95%	6,02%	6,90%

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	31.528	31.633	31.745		32.475	34.509
Anzahl Geburten	332	324	345		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.870	1.901	1.984		1.745	1.462
0 bis unter 18 Jahre	6.077	6.067	6.048		5.374	4.873
Anteil Minderjähriger	19,3%	19,2%	19,1%			
18 bis unter 21 Jahre	1.223	1.252	1.185		-	-
Anzahl Familien	3.411	3.381	3.366		-	-
Anzahl Alleinerziehende	448	398	427		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	206	230	252		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	299	31%	330	33%	330	33%
Anzahl Plätze Ü3	948	99%	927	97%	927	97%
Gesamt	1.247	-	1.257	-	1.257	-
davon i-Kinder	44	-	42	-	42	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	36	4%	44	4%	44	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	335	35%	374	38%	374	37%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	3	5	4	0	8	4

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	1.072	22%	1.088	22%	1.166	25%
Zuschuss des Jugendamtes	20.701 €	19 €	21.523 €	20 €	24.404 €	21 €
JUGENDSCHUTZ		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		2	3	8	5	6
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT		2014	2015	2016	2017	2017
Anzahl Einrichtungen		3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen		2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*		85.166 €	85.806 €	87.089 €	56.849 €	72.021 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		189.525 €	191.536 €	203.929 €	161.868 €	158.562 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	127	155	154	121	107	109
FreiesBeratungsZentrum	38	35	35	20	26	25
Gesamt	165	190	189	141	133	134

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	18	16	34
SPFH § 31 SGB VIII	57	56	51	54
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	1	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	41	53	44	46
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	19	26	17	35
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	36	38	35	27

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018		
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	32	46	57	73		
Anzahl der betroffenen Kinder	44	57	99	123		
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	20	18	19	28		
Gefährdungsstufe B	6	6	18	29		
Gefährdungsstufe C	9	13	35	24		
Gefährdungsstufe D	9	19	27	42		
Summe aller Risikoeinschätzungen	44	56	99	123		
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	8	8	10	16		
Schutzplan	1	3	4	1		
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	2	12	13		
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	15	10	15		
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	8	10	7		
Keine (neuen) Maßnahmen	12	15	21	32		
Fortführung der gleichen Leistungen	4	7	13	22		
Summe aller Maßnahmen	39	58	80	106		
RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	20	9	8	16	13	13

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	49	44	49	53	44	46

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	14	18	20	27
i-Kinder in Kitas	54	47	61	21	37	40

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	21	22	25	20	21	22

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	207	197	186	186	163	157

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	154	144	136	126	155	140
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	4,2%	3,9%	3,6%	3,3%	4,0%	2,3%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	181	182	165	138	147	188
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,4%	6,5%	6,8%	4,9%	5,28%	7,10%

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.321	16.366	16.411		16.556	16.915
Anzahl Geburten	159	161	148		-	-
0 bis unter 6 Jahre	984	967	972		338	788
0 bis unter 18 Jahre	3.017	2.985	2.988		2.915	2.674
Anteil Minderjähriger	18,5%	18,2%	18,2%			
18 bis unter 21 Jahre	363	615	593		-	-
Anzahl Familien	1.771	1.767	1.750		-	-
Anzahl Alleinerziehende	248	233	250		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	86	95	109		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	149	31%	148	35%	148	35%
Anzahl Plätze Ü3	476	97%	478	105%	478	105%
Gesamt	625	-	626	-	626	-
davon i-Kinder	23	-	20	-	20	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	34	6,7%	25	6%	25	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	183	38%	173	41%	173	41%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	7	1	1	0	2

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	477	20%	403	17%	481	21%
Zuschuss des Jugendamtes	12.766 €	27 €	11.578 €	29 €	11.799 €	25 €
JUGENDSCHUTZ		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		5	4	3	6	7
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einrichtungen		2	2	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen		3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*		102.199 €	108.387 €	104.506 €	102.327 €	107.752 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		272.672 €	285.870 €	283.117 €	314.378 €	294.200 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	45	49	63	57	56	55
FreiesBeratungsZentrum	18	21	29	20	17	25
Gesamt	63	70	92	77	73	80

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	8	11	17	21
SPFH § 31 SGB VIII	25	22	24	41
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	1	1	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	13	25	19	18
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	12	28	11	24
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	12	17	13	11

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018		
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	75	34	36	44		
Anzahl der betroffenen Kinder	77	41	56	65		
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	32	17	13	10		
Gefährdungsstufe B	16	6	20	17		
Gefährdungsstufe C	14	10	9	16		
Gefährdungsstufe D	15	10	14	22		
Summe aller Risikoeinschätzungen	77	43	56	65		
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	21	3	4	8		
Schutzplan	6	6	2	0		
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	3	8	10		
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	8	5		
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	1	12	10	1		
Keine (neuen) Maßnahmen	10	10	14	25		
Fortführung der gleichen Leistungen	7	10	6	15		
Summe aller Maßnahmen	53	47	52	64		
RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	5	14	3	6	7	7

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	17	18	16	25	19	18

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	4	5	7	6
i-Kinder in Kitas	12	11	21	17	25	26

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	18	15	9	13	12	10

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	127	117	121	112	103	96

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	70	78	81	84	108	130
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,7%	4,2%	4,2%	4,3%	5,6%	4,4%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	94	84	72	87	57	105
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,6%	5,9%	5,13%	6,23%	4,27%	8,10%

LICHTENAU

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	10.797	10.773	10.800		10.618	10.240
Anzahl Geburten	102	104	91		-	-
0 bis unter 6 Jahre	589	591	594		557	466
0 bis unter 18 Jahre	1.946	1.937	1.924		1.688	1.536
Anteil Minderjähriger	18,2%	18%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	387	412	374		-	-
Anzahl Familien	1.132	1.110	1.095		-	-
Anzahl Alleinerziehende	157	135	137		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	37	41	44		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	115	38%	132	48%	123	48%
Anzahl Plätze Ü3	306	101%	292	109%	292	109%
Gesamt	421	-	424	-	415	-
davon i-Kinder	20	-	17	-	17	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	17	7,5%	20	7,2%	20	7,2%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	132	46%	152	48%	152	55%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	2	2	0	0	3

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	617	39%	605	39%	539	36%
Zuschuss des Jugendamtes	11.192 €	18 €	9.253 €	15 €	9.988 €	19 €
JUGENDSCHUTZ		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		5	0	1	4	11
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einrichtungen		6	6	0	1	1
Anzahl Fachkraftstellen		0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*		12.775 €	6.774 €	- €	10.659 €	28.020 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		17.966 €	25.210 €	- €	33.353 €	74.265 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	37	44	37	39	44	41
FreiesBeratungsZentrum	15	9	17	21	15	19
Gesamt	52	53	54	60	59	60

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	5	3	8	18
SPFH § 31 SGB VIII	21	24	23	20
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	1	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	20	11	13
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	18	8	21
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	16	16	10	6

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018		
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	22	20	39	27		
Anzahl der betroffenen Kinder	35	40	60	48		
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	15	14	14	6		
Gefährdungsstufe B	4	8	15	7		
Gefährdungsstufe C	3	9	13	7		
Gefährdungsstufe D	13	9	18	26		
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	40	60	46		
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	9	3	5		
Schutzplan	9	7	11	3		
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	7	6	3		
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	5	5	3	8		
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	11	9	1		
Keine (neuen) Maßnahmen	8	5	12	17		
Fortführung der gleichen Leistungen	4	4	23	10		
Summe aller Maßnahmen	34	48	67	47		
RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	12	10	16	6	11	3

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	18	16	20	20	11	13

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	6	7	4	4
i-Kinder in Kitas	15	11	17	11	15	15

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	14	12	9	7	10	10

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	68	54	59	60	62	57

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	41	37	45	47	43	47
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	3,4%	3,1%	3,7%	3,6%	3,5%	2,4%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	40	60	30	51	45	40
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	4,1%	6,3%	3,2%	5,7%	4,99%	4,80%

SALZKOTTEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2016	2017	2018	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	25.312	25.306	25.393		23.733	21.791
Anzahl Geburten	243	300	231			-
0 bis unter 6 Jahre	1.595	1.628	1.633		1.473	1.234
0 bis unter 18 Jahre	5.043	5.011	4.985		4.353	3.927
Anteil Minderjähriger	20%	19,8%	19,6%			
18 bis unter 21 Jahre	878	933	867		-	-
Anzahl Familien	2.774	2.760	2.731		-	-
Anzahl Alleinerziehende	399	361	376		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	142	148	145		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	304	40%	308	37%	308	37%
Anzahl Plätze Ü3	810	98%	829	105%	829	105%
Gesamt	1.114	-	1.137	-	1.137	-
davon i-Kinder	27	-	20	-	20	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	VERSORG.- QUOTE	2018/2019	VERSORG.- QUOTE	2019/2020	VERSORG.- QUOTE
Anzahl Plätze U3	70	9,2%	72	8,7%	72	8,7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	374	49%	380	46%	380	46%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	6	4	3	6	5

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2016	ANTEIL JGDL.	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	1.092	28%	1.038	28%	845	23%
Zuschuss des Jugendamtes	17.610 €	16 €	16.959 €	16 €	15.789 €	19 €
JUGENDSCHUTZ		2014	2015	2016	2016	2018
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)		11	9	9	17	15
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Einrichtungen		3	3	3	2	2
Anzahl Fachkraftstellen		2	2	2	2	2
Zuschuss Sach- und Pers. kosten*		68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €	87.759 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)		218.779 €	223.469 €	257.866 €	216.718 €	236.350 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Caritas	119	116	116	102	105	98
FreiesBeratungsZentrum	35	34	37	43	33	39
Gesamt	154	150	153	145	138	137

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	20	25
SPFH § 31 SGB VIII	39	42	52	60
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	7	5
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	34	40	42	41
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	21	24	19	22
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	31	31	26	21

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018		
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	62	69	81	61		
Anzahl der betroffenen Kinder	102	130	132	131		
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	18	36	44	18		
Gefährdungsstufe B	24	25	27	35		
Gefährdungsstufe C	16	28	32	23		
Gefährdungsstufe D	46	47	29	50		
Summe aller Risikoeinschätzungen	104	136	132	126		
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	16	20	17	10		
Schutzplan	11	21	25	17		
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	2	16	13	16		
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	6	13	6	6		
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	2	31	25	15		
Keine (neuen) Maßnahmen	25	26	22	36		
Fortführung der gleichen Leistungen	31	30	43	43		
Summe aller Maßnahmen	93	157	151	143		
RUFBEREITSCHAFT	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Meldungen	19	11	16	17	23	13

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Dauerpflege	35	32	29	40	42	41

Eingliederungshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	16	16	22	20
i-Kinder in Kitas	15	15	24	17	31	27

Vormundschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	31	23	25	25	17	15

Beistandschaften

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Beistandschaften	177	184	201	175	157	153

Unterhaltsvorschuss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle	94	118	120	109	143	174
Anteil an allen Kindern 0 - u12 J.	2,9%	3,7%	3,7%	3,4%	4,4%	3,5%

Jugendgerichtshilfe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Strafverfahren	115	83	95	118	132	155
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,4%	3,9%	4,5%	5,69%	6,31%	7,60%

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
🐦@KreisPaderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: November 2018



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!